

Kriegsvorbereitung und Großraumwirtschaft. Ziele und Methoden der deutschen „Randstaatenpolitik“ gegenüber Lettland 1939–1941

von Adrian Peter

1. Die Rolle der baltischen Staaten im außenwirtschaftlichen Konzept des Nationalsozialismus

Wirtschaftspolitik spielte in der nationalsozialistischen Ideologie stets eine nur mittelbare Rolle im Rahmen des rassenideologisch und machtpolitisch motivierten Strebens nach Erweiterung des Lebensraumes. Hitlers Denken war von der Idee geprägt, die Politik müsse das Mißverhältnis zwischen dem begrenzten Lebensraum und der Volkszahl überwinden, um Deutschland damit eine gesunde ökonomische Basis zum Aufbau einer neuen Großmachtposition zu schaffen. Damit war sowohl der Wirtschaftspolitik als auch der Außenpolitik die Aufgabe gestellt, „dem Leben unseres Volkes den nötigen Raum zu sichern“.¹ Das Ziel, das deutsche Volk aus der Abhängigkeit vom Ausland zu befreien und einen autarken Wirtschaftsraum zu etablieren, war aus Sicht der Nationalsozialisten nur über eine aggressive und expansive Außenpolitik zu erreichen, die die umliegenden Staaten in einen Großwirtschaftsraum unter der Führung Deutschlands integrierte. Im Rahmen dieser Konzeption lag eine Neuorientierung des bisherigen Außenhandels nahe: So verlagerte das Dritte Reich seine Handelsbeziehungen vom Überseehandel auf die Länder Kontinentaleuropas, die strategisch im deutschen Einflußbereich lagen. Mehr als bisher richtete die deutsche Außenwirtschaft ab 1933 „ihr Interesse dem Norden und Osten Europas“ zu, „eine Entwicklung, die in der wirtschaftlichen Erschließung des Südostraumes ihre natürliche Ergänzung“ fand.² Damit rückten automatisch auch die baltischen Staaten ins Blickfeld der deutschen Regierung.

Bestimmend für die Wirtschaftsbeziehungen Deutschlands zu den baltischen Staaten war der gegensätzliche Charakter von Industrie- und

¹ Hitlers Zweites Buch. Ein Dokument aus dem Jahr 1928, eingel. u. komm. v. Gerhard C. Weinberg. Stuttgart 1961, S. 78.

² So die Industrie- und Handelskammer Lübeck 1936, in: Ostseejahrbuch (1936), S. 18, zit. nach: Hans-Erich Volkmann, NS-Außenhandel im „geschlossenen“ Kriegswirtschaftsraum (1939–1941), in: Kriegswirtschaft und Rüstung 1939–1945, hrsg. v. Hans-Erich Volkmann u. Friedrich Forstmeier. Düsseldorf 1977, S. 92–133, hier S. 93.

Agrarstaaten, die sich in der Struktur ihres Außenhandels weitestgehend ergänzten.³ Die hauptsächlich agrarisch ausgerichtete Wirtschaft der baltischen Staaten⁴ konnte in einigen Bereichen einen wichtigen Beitrag zur Linderung der deutschen Versorgungsprobleme leisten. So halfen die baltischen Staaten durch ihre Butterexporte, die „Fettlücke“ im Reich zumindest teilweise zu schließen. Die baltischen Flachsimporte wurden als außerordentlich wichtig eingestuft. Zudem konnten die baltischen Staaten den hauptsächlich durch die Bauwirtschaft und den Flugzeugbau gestiegenen Verbrauch an Holz befriedigen.⁵ Die Regierungen der baltischen Staaten ihrerseits waren bemüht, ihre einseitig auf die Produktion landwirtschaftlicher Güter ausgerichteten Volkswirtschaften zu diversifizieren und durch Industrieproduktion zu ergänzen. Dazu benötigten sie vor allem Kohle, Koks, raffinierte Treibstoffe, veredelte Metalle, Werkzeuge, Maschinen und Anlagen, für die das Deutsche Reich schon aufgrund der geographischen Nähe als Lieferant in Frage kam.⁶

Das wirtschaftliche Interesse Deutschlands an den baltischen Staaten führte zwangsläufig zu einem Konkurrenzverhältnis mit Großbritannien, das neben Deutschland der bedeutendste Handelspartner der baltischen Republiken war. Rund zwei Drittel der gesamten Exporte aus den baltischen Staaten gingen nach Deutschland oder England. Die Rivalität zwischen Großbritannien und dem Reich wurde in den 30er Jahren zu einer Konstante des baltischen Außenhandels. So war einer der Hauptgründe für das am 29. März 1934 abgeschlossene deutsch-estnische Warenverkehrsabkommen,⁷ „bei den Randstaaten und auch bei einzelnen skandinavischen Ländern“ den Eindruck zu verwischen, „daß mit dem deutschen Markt in Zukunft nicht mehr zu rechnen sei, und eine Anlehnung an England daher der einzige Ausweg bleibe“.⁸ „Die Verdrängung Deutschlands aus dem Aussenmarkt Lettlands durch Gross-Britannien“ legte es zudem nahe „zu erwägen, ob nicht grössere Tauschgeschäfte zu einer Wieder-

³ Vgl. Helga Schmucker-Boustedt, Deutschlands Wirtschaftsbeziehungen zu den Baltischen Staaten, in: *Weltwirtschaft* 26 (1938), S. 122-125, hier S. 122f.

⁴ In Litauen waren 1937 noch nahezu 80% sämtlicher Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, in Lettland etwa 70%, in Estland 66% (Ebenda).

⁵ Vgl. Hans-Erich Volkmann, Ökonomie und Machtpolitik. Lettland und Estland im politisch-ökonomischen Kalkül des Dritten Reiches (1933-1940), in: *Geschichte und Gesellschaft* 2 (1976), S. 471-500, hier S. 478.

⁶ S. ebenda, S. 479.

⁷ Vertragsgrundlage des deutsch-estnischen Handels war der Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 7. Dezember 1928, der eine Meistbegünstigung der Handelspartner vorsah; vgl. Schmucker-Boustedt, *Wirtschaftsbeziehungen* (wie Anm. 3), S. 123.

⁸ Schreiben des Auswärtigen Amtes an die deutsche Gesandtschaft Reval vom 2. 2. 1934. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA), Ha.-Pol. Clodius, Estland, August 1929-März 1939.

belegung des deutsch-lettischen Warenaustausches führen könnten“.⁹ Diese Überlegungen mündeten in den Abschluß eines deutsch-lettischen Abkommens über den gegenseitigen Warenverkehr, das am 4. Dezember 1935 unterzeichnet wurde.¹⁰ Am 5. August 1936 ergänzte das Deutsche Reich die Handelsvereinbarungen mit den baltischen Staaten mit der Unterzeichnung eines Warenverrechnungsabkommens mit Litauen.¹¹

Allen drei Abkommen war gemeinsam, daß der Handel zwischen dem Reich und den entsprechenden Staaten auf die ausschließliche Basis des Verrechnungsverkehrs gestellt wurde.¹² Mit den Verrechnungsabkommen etablierte die deutsche Regierung eine moderne Variante des Tauschhandels in den Außenhandelsbeziehungen, d.h. alle importierten und exportierten Waren wurden wertmäßig gegeneinander aufgerechnet. Der Vorteil dieses Systems lag insbesondere für den Handel mit den osteuropäischen Staaten auf der Hand: So verfügten gerade die Balkanstaaten und die Nachfolgestaaten in Nordosteuropa über nur knapp bemessene Devisenreserven. Der Tausch – Güter gegen Güter – ermöglichte eine Erhöhung des Außenhandelsvolumens, ohne die sonst dafür notwendigen Devisen aufbringen zu müssen. Da die Verrechnungsabkommen mit diesen Staaten nur bilateral geschlossen wurden, kam die deutsche Regierung zudem dem politischen Ziel näher, diese Staaten fester an die Wirtschaft des Reiches zu binden, um deren Volkswirtschaften auf die Bedürfnisse Deutschlands auszurichten. Die osteuropäischen Staaten konnten ihre Exporterlöse fast ausschließlich zum Kauf deutscher Waren verwenden. So konnte das Reich seinerseits über die Auswahl der Exportgüter die wirtschaftliche Orientierung dieser Länder beeinflussen. Der deutsche Export konzentrierte sich dabei vorwiegend auf „solche Maschinen und industrielle Anlagen, die zur Mechanisierung und Ausweitung der land- und forstwirtschaftlichen sowie industriellen Produktionszweige dienen, die ohnehin auf den deutschen rüstungsökonomischen Bedarf hin orientiert waren“.¹³

Der Umsatz des Außenhandels mit den baltischen Staaten stieg nach Abschluß der Verrechnungsabkommen beträchtlich: In nur einem Jahr konnte so nach 1936 eine Umsatzsteigerung von 43 Mio. RM oder 38,3%

⁹ Schreiben Munters an die Reichskanzlei vom 14. 8. 1934. PA AA, Ha.-Pol. Clodius, Estland, August 1929–März 1939.

¹⁰ Vertragsgrundlage war der Handelsvertrag vom 28. Juni 1926; vgl. Schmucker-Boustedt, Wirtschaftsbeziehungen (wie Anm. 3), S. 123.

¹¹ Vertragsgrundlage war der Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 30. Oktober 1928; vgl. ebenda.

¹² S. Vermerk über den deutsch-litauischen Handelsvertrag vom 21. 8. 1936. Bundesarchiv Koblenz (BA), Reichskanzlei, R 43 II/1458b.

¹³ Volkmann, Ökonomie (wie Anm. 5), S. 486 f.

erreicht werden. Diese Umsatzsteigerung ist allerdings vorwiegend auf die Steigerung der Einfuhren aus den baltischen Staaten um 30,5 Mio. RM oder 54,5% zurückzuführen. Der deutsche Export stieg im selben Zeitraum nur um 12,5 Mio. RM bzw. 22,3%.¹⁴ Die Lieferungen aus Deutschland blieben im Laufe der Jahre immer stärker hinter den Lieferungen aus den baltischen Staaten zurück. Den Trend, sich bei seinen an Wirtschaftskraft unterlegenen Handelspartnern zu verschulden, bekam das Reich bis zum Kriegsausbruch nicht in den Griff. Ursache für diese Entwicklung waren die immensen Rüstungsanstrengungen des Dritten Reiches, die eine Steigerung der Exporte kaum noch zuließen. Ausbau von Industrieanlagen, Verkehrswesen und die rapide steigende Motorisierung deckten die deutsche Wirtschaft mit staatlichen Aufträgen ein, was zu einer ausgesprochenen Exportmüdigkeit der deutschen Industrie führte.¹⁵ Der sogenannte Vierjahresplan,¹⁶ der die deutsche Wirtschaft ganz auf eine Wehrwirtschaft umstellte, führte in den folgenden Jahren zu einer drastischen Verschärfung der Wirtschaftsprobleme des Dritten Reiches, die sich auch auf den Handel mit den baltischen Staaten auswirkte.

2. Das Jahr 1938 – politische, militärische und wirtschaftliche Weichenstellungen der deutschen Baltikumspolitik

Unbestritten ist die Konstanz, mit der Hitler die baltischen Staaten immer wieder als künftiges Ziel deutscher Expansion bezeichnete. Bereits in „Mein Kampf“ schrieb Hitler: „Wenn wir heute in Europa von neuem Grund und Boden reden, können wir in erster Linie nur an Rußland und die ihm untertanen Randstaaten denken.“¹⁷

„Was für Italien das Mittelländische Meer“, sei „für Deutschland die Ostküste der Ostsee“, ist in Hitlers zweitem Buch zu lesen.¹⁸ Dennoch unternahm die Hitlerregierung nach der Machtergreifung zunächst wenig, um den deutschen Einfluß im Baltikum geltend zu machen. Grundpfeiler der deutschen Ostpolitik blieb bis zum Jahr 1938 der Nichtangriffspakt mit Polen aus dem Jahr 1934. Die Ostflanke des Reiches schien damit für den Fall der erwarteten Auseinandersetzung mit den Westmächten ausreichend gedeckt. Erst die polnisch-litauische Krise im März 1938 veranlaßte Hitler, sowohl seine Politik gegenüber Polen als auch ge-

¹⁴ Vgl. Schmucker-Boustedt, Wirtschaftsbeziehungen (wie Anm. 3), S. 123.

¹⁵ S. Volkmann, Ökonomie (wie Anm. 5), S. 482.

¹⁶ Vgl. ebenda.

¹⁷ Adolf Hitler, Mein Kampf. 11. Aufl., München 1932, S. 651.

¹⁸ Hitlers Zweites Buch (wie Anm. 1), S. 202.

genüber den baltischen Staaten grundsätzlich neu zu überdenken. Am 17. März hatte Polen der litauischen Regierung ein Ultimatum gestellt, in dem die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen gefordert wurde, die seit der Besetzung von Vilnius durch polnische Truppen 1920 geruht hatten.¹⁹ Polen drohte mit militärischen Aktionen im Falle einer Ablehnung. Mit der Besetzung Litauens mußte ernsthaft gerechnet werden. Die Paktpartner von 1934 wurden damit zu Konkurrenten im Baltikum, das Hitler zur ureigensten Interessensphäre des Reiches zählte. Hitlers lang gehegte Expansionspläne im Baltikum wurden damit wieder aktuell. Im April 1938 vertraute er dem deutschen Botschafter in Rom an: „Das Baltikum ist nächst den Sudetendeutschen unser Ziel (...) über Nichtdeutsche wollen wir nicht herrschen, aber wenn schon (!), dann über die Randstaaten.“²⁰

Nach der Münchener Konferenz sah Hitler sich veranlaßt, sich endgültig der polnischen Haltung im Falle eines Krieges zu vergewissern. Als Polen sich weigerte, den „Globallösungsvorschlägen“ v. Ribbentrops vom 24. Oktober vorbehaltlos zuzustimmen, wuchsen in Deutschland Zweifel an der Haltung Polens im Falle eines Krieges mit den Westmächten. Die demonstrative Bestätigung des polnisch-sowjetischen Nichtangriffspaktes (von 1932) am 26. November 1938 war eine deutliche Absage an v. Ribbentrop und weckte den Verdacht, daß eine polnisch-sowjetische Garantie der baltischen Staaten folgen könnte, die Hitlers Eroberungszielen im Baltikum einen Riegel hätte vorschieben können.²¹

Den baltischen Staaten kam in dieser Situation mehr und mehr die Rolle zu, den zweifelhaft gewordenen Verbündeten Polen sowohl politisch-militärisch als auch auf wirtschaftlichem Gebiet zu ersetzen. Die lettische Regierung hatte am 13. Oktober von sich aus um die Ausdehnung der Handelsbeziehungen im Auswärtigen Amt nachgesucht, um den Handelsverkehr mit den sudetendeutschen Gebieten und Österreich auch nach deren Anschluß an Deutschland aufrechtzuerhalten.²² Obwohl es gerade 1938 erhebliche Mißstimmungen in den Beziehungen zwischen Berlin und Riga gab, ging die deutsche Seite auf dieses Angebot ohne Zö-

¹⁹ S. Seppo Myllyniemi, *Die baltische Krise 1938–1941*. Stuttgart 1979, S. 25.

²⁰ Zit. nach ebenda, S. 28.

²¹ Vgl. Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945 (ADAP). Serie D (1937–1945), Bd. V, Baden-Baden (u.a.) 1956–1969, Dok. 365, S. 407.

²² S. Kotze an Auswärtiges Amt. PA AA, Ha.-Pol. Wiehl, Lettland, Bd. 2, Juni 1933–August 1940; Wortlaut des Protokolls über die Ausdehnung der deutsch-lettischen Wirtschaftsvereinbarungen auf das Gebiet des früheren Bundesstaates Österreich und die sudetendeutschen Gebiete vom 4. 11. 1938. PA AA, Ha.-Pol. Wiehl, Lettland, Bd. 2, Juni 1933–August 1940; entsprechendes deutsch-estnisches Protokoll. PA AA, Ha.-Pol. Clodius, Estland, Bd. 2, August 1929–März 1939.

gern ein.²³ Die Rolle Lettlands als Rohstofflieferant war zu bedeutend geworden, als daß Deutschland durch wirtschaftliche Repressalien im Baltikum wieder England die Oberhand hätte gewinnen lassen.²⁴ Die offen ausgetragenen Meinungsverschiedenheiten über die Einschränkungen der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Deutschen in Lettland waren schließlich auch kein Hindernis, mit der Unterzeichnung des dritten Zusatzprotokolls zum deutsch-lettischen Handelsabkommen am 12. November 1938 den Warenaustausch der beiden Staaten erheblich zu erhöhen.²⁵ Mit der Anhebung der Mindestkontingente von 24,3 auf 35 Mio. RM erlangte der Austausch ein bisher unerreichtes Niveau.

Auf politisch-militärischem Gebiet gestalteten sich die Beziehungen des Reiches zu Lettland weitaus schwieriger. Nachdem Polen durch den sowjetisch-polnischen Nichtangriffspakt als Verbündeter gegen die Sowjetunion ausgefallen war, bemühte sich die deutsche Regierung, die baltischen Staaten zu einer Abkehr von der Politik des Völkerbundes und zu einer gegen die Sowjetunion gerichteten Neutralitätspolitik zu bewegen. Dabei dürften die strategischen Überlegungen, die Admiral Raeder am 12. April 1938 vorgelegt hatte, maßgeblichen Einfluß gehabt haben:

„Es wird also je nach Lage der Dinge zu entscheiden sein, ob man zunächst nicht besser die Neutralität derartiger Länder achtet und erst dann zum Gegenschlag ausholt, wenn der Gegner diese Neutralität verletzt. Auf jeden Fall kann man damit rechnen, daß diese Länder uns selbst nicht als Gegner, sondern als Verbündete betrachten, was für die Durchführung der Operationen und den Kräfteaufwand von ausschlaggebendem Wert sein kann. Wir dürfen nicht vergessen, daß auch kleine Länder,

²³ Das lettische Gesetz vom 15. Dezember 1937 über den Einfuhrhandel bezweckte nach deutscher Lesart „eine vollständige Lettisierung des Vertretergewerbes und eine Vernichtung der meisten volksdeutschen alten soliden Vertreterfirmen“. Ein weiteres Gesetz vom Januar 1938 erlaubte der lettischen Kreditbank, jedes Unternehmen in Lettland zu liquidieren, auch wenn deutsches Kapital daran beteiligt war. Deutschland sah Kapitalinteressen in Höhe von etwa 25 Mio. RM durch diese Gesetzesänderung bedroht. PA AA, Ha.-Pol. Wiehl, Lettland, Bd. 2, Juni 1933–August 1940.

²⁴ V. Grundherr erwog zwar, den Gesandten in Riga abzuziehen, um damit die „stark entwickelte lettische Eitelkeit“ zu treffen und die lettische Regierung zur Aufgabe ihrer bisherigen Haltung zu bewegen – wirtschaftliche Kampfmaßnahmen hielt er allerdings für „inopportun und wenig wirksam“. Aufzeichnung v. Grundherr vom 13. 5. 1938. ADAP, D, Bd. V, Dok. 344, S. 378f.

²⁵ Vgl. Wortlaut des Zusatzprotokolls. PA AA, Deutsche Gesandtschaft Riga, Wirtschaftsabteilung, Wi 65a1, Wirtschaftsverhandlungen Lettland-Deutschland, Bd. 2, H. 5, 1939–1940.

vor allem wenn sie eine militärgeographische günstige Lage haben, wie Dänemark, Finnland oder Estland, als zusätzliche Gegner einen erheblichen Kräfteaufwand bedingen können.“²⁶

Die Vorteile einer solchen Politik lagen auf der Hand: Die baltischen Staaten und Finnland sollten einen sowjetischen Durchmarschversuch zunächst mit eigenen Kräften aufhalten. Deutschland würde dann, wenn der Widerstand der Kleinstaaten zusammenzubrechen drohte, als Retter ihrer Unabhängigkeit auftreten und seine eigenen Eroberungspläne im Baltikum verwirklichen können. Diese Konzeption konnte allerdings nur unter der Bedingung funktionieren, daß die baltischen Regierungen ihre Verteidigungsanstrengungen gegen die Sowjetunion richteten. Hinsichtlich der estnischen Politik hatte die deutsche Führung keinen Zweifel daran: Die estnische Verteidigungsstrategie war bereits auf einen Angriff der Sowjetunion ausgerichtet. Am 5. Juli 1938 hatte der estnische Generalstabschef, Generalleutnant Reek, dem deutschen Gesandten in Tallinn, Frohwein, in einem vertraulichen Gespräch eröffnet, daß Estland sich jedem Durchmarschversuch von sowjetrussischer Seite mit militärischen Mitteln widersetzen würde.²⁷ Estland würde in einem solchen Falle „bis zum äußersten“ kämpfen, „denn man wisse hier sehr gut, daß eine Besetzung des Landes durch sowjetrussische Truppen als Etappengebiet gleichbedeutend mit einem Verlust der Selbständigkeit Estlands sei, da die Russen das Land dann nicht mehr verlassen würden“.²⁸ Frohwein brachte daraufhin die große Genugtuung der deutschen Regierung über die klare und eindeutige Ablehnung eines Durchmarschs der Sowjetrussen zum Ausdruck:

„Wenn nicht nur Estland und Finnland, sondern auch Lettland zu derselben einheitlichen Haltung im Falle eines Ostkonfliktes entschlossen seien, so sei dies namentlich für die Frage der Beherrschung der Ostsee und ihrer Verbindungswege von einer

²⁶ Zit. nach Rolf Ahmann, *Nichtangriffspakte: Entstehung und operative Nutzung in Europa 1922–1939*. Mit einem Ausblick auf die Renaissance des Nichtangriffsvertrages nach dem Zweiten Weltkrieg. Baden-Baden 1988 (*Internationale Politik und Sicherheit, Stiftung Wissenschaft und Politik*, 23.), S. 651.

²⁷ Vgl. ADAP, D, Bd. V, Dok. 348, S. 383 f.

²⁸ Bei ihrer Konferenz vom 10.–12. Juni 1938 waren die Außenminister Estlands, Lettlands und Litauens übereingekommen, einen Durchmarsch fremder Truppen aufgrund von Art. 16 des Völkerbundesstatuts nicht zu gestatten. Nach Äußerungen Selters gegenüber Frohwein hätten Lettland und Litauen allerdings gezögert, dem estnischen Vorschlag einer Distanzierungserklärung gegenüber Art. 16 zuzustimmen. ADAP, D, Bd. V, Dok. 348, S. 383, Anm. 1.

nicht zu unterschätzenden Bedeutung, während ein Mitgehen Lettlands mit der Sowjetunion die Lage auch für Estland wesentlich verschlechterte.“²⁹

Reek stimmte dieser Auffassung zu und betonte, die Esten bemühten sich dauernd, „die Letten auf dieselbe Linie wie Estland zu bringen“.³⁰ Lettland blieb jedoch in den kommenden Monaten der entscheidende Unsicherheitsfaktor in der deutschen Konzeption, die baltischen Staaten zu einer Abwehrfront gegen die Sowjetunion auszubauen. In einem Gespräch mit v. Ribbentrop, v. Weizsäcker und Unterstaatssekretär Woermann betonte der lettische Außenminister Munters zwar, daß sich die baltischen Staaten und Polen darin einig seien, jedem Einmarsch fremder Truppen mit Waffengewalt entgegenzutreten;³¹ zur Haltung Lettlands im Falle eines Überfliegens des Staatsgebietes durch fremde Luftstreitkräfte vermied er allerdings eine eindeutige Stellungnahme. Dem deutschen Gesandten in Riga, Palin, kamen deshalb Zweifel, „ob man die Armee des Landes im Ernstfall überhaupt einzusetzen gedenke“.³² Der deutschen Politik blieb damit in der Folgezeit die Aufgabe gestellt, Lettland von seinem rußlandfreundlichen Kurs abzubringen. Damit waren bereits 1938 die Weichen der deutschen Lettlandpolitik gestellt, die im folgenden Jahr konsequent weiterverfolgt wurde.

3. Lettland rückt ins Blickfeld der Großmächte

Die Sowjetunion mißtraute schon zu Beginn des Jahres 1939 der aktiver gewordenen deutschen Ostseepolitik. Die politische Annäherung Estlands an das Reich und die immer deutlicher werdenden Anzeichen, daß auch Lettland in den Sog der antisowjetischen Haltung hineingezogen würde, weckten die Befürchtung, daß sich der deutsche Einfluß im Baltikum stabilisieren könnte.³³ In der Tat war es der deutschen Regierung ge-

²⁹ ADAP, D, Bd. V, Dok. 348, S. 383, Anm. 1.

³⁰ ADAP, D, Bd. V, Dok. 348, S. 383, Anm. 1.

³¹ Aufzeichnung Woermann vom 29. 9. 1938. ADAP, D, Bd. V, Dok. 354, S. 390ff., hier S. 391.

³² Palin an Auswärtiges Amt, 5. 1. 1939, zit. nach Myllyniemi, Krise (wie Anm. 19), S. 39.

³³ Der finnische Gesandte in Moskau, Yrjö-Koskinen, hatte bereits am 20. Februar die Sorge der Sowjetregierung um das deutsche Engagement in den baltischen Staaten festgestellt. Angesichts der Annäherung Litauens und Estlands an Deutschland mache sich die sowjetische Führung Gedanken darüber, „welche Richtung Lettland an der Wegkreuzung, an der es sich jetzt befindet, einschlagen wird“. Zit. nach ebenda, S. 41.

lungen, die lettische Regierung graduell vom Kurs einer sowjetfreundlichen Neutralitätspolitik abzubringen:

„Vom deutschen Standpunkt aus ist die lettische Politik wegen der besonders schlechten Behandlung der Minderheiten wie auch wegen der ziemlich starken Anlehnung an die Sowjetunion unerfreulich. Seit kurzem scheint sich hierin aber unter dem Einfluß des deutschlandfreundlichen Estland eine gewisse Schwenkung vorzubereiten.“³⁴

Für die sowjetische Führung war es deshalb im Frühjahr und Sommer 1939 von entscheidender Bedeutung, die baltischen Staaten und Finnland als mögliches Aufmarschgebiet der Wehrmacht zu neutralisieren. Der Anschluß des Memelgebietes an das Reich hatte das Gefühl der Bedrohung in der Sowjetunion verstärkt. Deutschland hatte sich damit in eine strategisch günstige Position für einen Angriff auf das Baltikum gebracht. Nicht minder gefährlich für die Sowjetunion schien nach der Besetzung Prags eine „indirekte Aggression“, die die baltischen Staaten auch ohne eine Gewaltaktion zu Verbündeten Deutschlands gemacht hätte. Auf diesen Fall bezog sich auch die Note des sowjetischen Außenkommissars Litwinov an die estnische und lettische Regierung vom 28. März. Litwinov warnte die baltischen Regierungen, irgendwelche Abkommen zu treffen, die zu einer Einschränkung der Selbständigkeit dieser Länder führen könnten. Eine politische oder wirtschaftliche Dominanz eines dritten Staates (gemeint war zweifellos Deutschland) in Estland oder Lettland würde die Sowjetunion nicht hinnehmen.³⁵ Die deutsche Regierung erfuhr am 6. April über die deutsche Gesandtschaft in Tallinn von der Litwinov-Note.³⁶ Am 7. April ließ v. Weizsäcker in der Gesandtschaft in Riga anfragen, ob auch Lettland eine solche Note erhalten habe.³⁷ Munters bejahte dies und teilte Kotze mit, daß Lettland und Estland diese Note mit Hinweis darauf, daß die angesprochenen Staaten für Vorgänge, die ihre Unabhängigkeit betreffen, allein zuständig seien, beantworten würden.³⁸

³⁴ Vermerk des Ministerialrates Röhrecke vom 21. 1. 1939. BA, Reichskanzlei, R 43 II/1425, Baltische Staaten, Bd. 6, 1936–1940.

³⁵ Vgl. *Latvian-Russian Relations. Documents*, hrsg. v. Alfred Bilmanis. Washington D.C. 1944, S. 188 f., zit. nach Ahmann, *Nichtangriffspakte* (wie Anm. 26), S. 569.

³⁶ S. Frohwein an Auswärtiges Amt. PA AA, Büro des Staatssekretärs, Estland, Bd. 1, 6. 4. 1939–31. 8. 1944.

³⁷ Vgl. PA AA, Deutsche Gesandtschaft Riga, Po 3, Politische Beziehungen zwischen Deutschland und Lettland, Bd. 7, 24. 8. 1939–16. 6. 1940.

³⁸ S. Kotze an Auswärtiges Amt, 7. 4. 1939. PA AA, Deutsche Gesandtschaft Riga, Po 3, Politische Beziehungen zwischen Deutschland und Lettland, Bd. 7, 24. 8. 1939–16. 6. 1940.

Munters betonte mehrmals, daß die Antwort so deutlich und scharf ausgefallen sei, daß Litvinov darin die Ablehnung der russischen Initiative nicht verkennen könne. Bei dieser Gelegenheit wiederholte Munters seine Bitte um eine grundsätzliche deutsche Erklärung oder einen Vertrag, „der die Sorge der lettischen Regierung um ihre Südgrenze ganz beseitigen würde, sodass dann ihre Entschlossenheit, sich gegen Russland im Notfall zu verteidigen, noch klarer herausgestellt werden könnte.“ Kotzes Bericht über diese Unterredung erreichte Berlin am 13. April. Nur zwei Tage zuvor hatte Hitler in den militärischen Anweisungen für den „Fall Weiß“ angeordnet:

„Die Haltung der Randstaaten wird allein von dem militärischen Übergewicht Deutschlands bestimmt werden. Im Zuge der weiteren Entwicklung kann es erforderlich werden, die Randstaaten bis zu der Grenze des alten Kurland zu besetzen und dem Reich einzugliedern.“³⁹

Am 13. April nun wurde der Teil der Anweisung wieder gestrichen, der die Besetzung der baltischen Staaten vorsah. Ahmann nimmt an, daß es eben der Bericht Kotzes über seine Unterredung mit Munters vom 8. April war, der Hitlers Sinneswandel beeinflußt hat.⁴⁰ Der Wunsch der lettischen Regierung nach einem Nichtangriffspakt oder einer Garantie nach dem Vorbild Belgiens war nichts Neues. Munters selbst meinte, er habe diesen Vorschlag schon mindestens sechsmal gemacht, sei dabei aber niemals auf Gegenliebe bei der deutschen Regierung gestoßen.⁴¹ Allerdings deutete das Gespräch auf eine grundsätzliche Kurskorrektur der lettischen Politik hin.

Munters kündigte auf der Basis der ideologischen Ähnlichkeit der beiden autoritären Staatsgefüge den Versuch eines Ausgleiches an. Zudem vertraute er Kotze an, „dass selbst in der Judenfrage hier ähnliche Schritte bevorständen, die allerdings nach Möglichkeit in der Stille durchgeführt würden“.⁴² Offensichtlich war Lettland unter dem sowjetischen Druck, der in der Litvinov-Note deutlich geworden war, nunmehr bereit, sich außenpolitisch an Deutschland anzulehnen. Hitlers Pläne, das Baltikum militärisch zu besetzen, wurden damit vorerst obsolet. Raeders Konzept,

³⁹ ADAP, D, Bd. VI, Dok. 185, S. 187. Die Formulierung „von dem militärischen Übergewicht“ wurde später durch „von den militärischen Erfordernissen“ ersetzt.

⁴⁰ Vgl. Ahmann, Nichtangriffspakte (wie Anm. 26), S. 573.

⁴¹ S. PA AA, Deutsche Gesandtschaft Riga, Po 3, Politische Beziehungen zwischen Deutschland und Lettland, Bd. 7, 24. 8. 1939–16. 6. 1940.

⁴² PA AA, Deutsche Gesandtschaft Riga, Po 3, Politische Beziehungen zwischen Deutschland und Lettland, Bd. 7, 24. 8. 1939–16. 6. 1940.

das Verteidigungspotential der unabhängigen Kleinstaaten zu nutzen, um einen sowjetischen Vormarsch zu bremsen, schien aufzugehen.

4. Lettland in den Garantieverhandlungen der Westmächte und der Sowjetunion

Am 14. April 1939 legte die französische Regierung der Sowjetunion zum ersten Mal einen Bündnisvorschlag auf Gegenseitigkeit⁴³ vor, der den eigentlichen Beginn ernsthafter Verhandlungen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion markierte.⁴⁴ V. Weizsäcker erhielt am selben Tag eine Information aus Tallinn, wonach eine „maßgebende estnische Persönlichkeit“ geäußert habe, Estland habe nicht nur von der Sowjetunion, sondern auch von England das Angebot einer Garantie bekommen.⁴⁵ Das Gerücht eines britischen Garantieangebotes hielt sich im Auswärtigen Amt dauerhaft und war in den folgenden Monaten das beherrschende Thema des diplomatischen Schriftwechsels. Hitler mußte befürchten, daß die Fortschritte, die er bis zum März im Verhältnis zu Lettland erzielt hatte, durch eine Garantie der Westmächte und der Sowjetunion zunichte gemacht würden. Erneute Zweifel an der Haltung Lettlands kamen im Zusammenhang mit der Roosevelt-Note vom 15. April auf. Roosevelt forderte Hitler auf, er solle einer Reihe von Staaten Nichtangriffszusicherungen für 10 bis 25 Jahre geben, die auch von den betreffenden Staaten an Deutschland gegeben werden sollten.⁴⁶ Hitler beantwortete die Note mit einer diplomatischen Propagandaaktion: Am 17. April forderte v. Ribbentrop von einigen Regierungen, die Roosevelt genannt hatte, Antworten auf die Fragen, „1) ob [einzurücken das Land] sich etwa von Deutsch-

⁴³ Vgl. Heinrich Bartel, Frankreich und die Sowjetunion 1938–1940. Ein Beitrag zur französischen Ostpolitik zwischen dem Münchener Abkommen und dem Ende der Dritten Republik. Stuttgart 1986, S. 164.

⁴⁴ Die Bemühungen um die Anti-Hitler-Koalition sind ausführlich dokumentiert und dargestellt in: Werner Basler, Die britisch-französisch-sowjetischen Militärbesprechungen im August 1939, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1 (1957), S. 18–56; Ernst Deuerlein, Die gescheiterte Anti-Hitler-Koalition. Die politischen und militärischen Verhandlungen zwischen Großbritannien, Frankreich und der Sowjetunion im Frühjahr und Sommer 1939, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau 9 (1959), S. 634–650; Gottfried Niedhart, Großbritannien und die Sowjetunion 1934–1939. Studien zur britischen Politik der Friedenssicherung zwischen den beiden Weltkriegen. München 1972; Horst Schützler, Die politischen Verhandlungen der Sowjetunion mit Großbritannien und Frankreich im Frühjahr und Sommer 1939, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 8 (1959), S. 1716–1762.

⁴⁵ Bock an Auswärtiges Amt. PA AA, Büro des Staatssekretärs, Estland, Bd. 1, 6. 4. 1939–31. 8. 1944.

⁴⁶ Vgl. ADAP, D, Bd. VI, Dok. 200, S. 202 ff.

land bedroht fühle; 2) ob dortige Regierung Roosevelt zu seinem Vorschlag autorisiert oder diesen Vorschlag sonst veranlaßt habe“.⁴⁷

Als Kotze diese Fragen Munters stellte, weigerte sich der lettische Außenminister zunächst, eine klare Antwort zu geben, da er den Wortlaut der Roosevelt-Botschaft nicht kenne, und erinnerte stattdessen an seine Bitte um einen Nichtangriffspakt.⁴⁸ Daß ausgerechnet Lettlands Antwort so zweideutig ausfiel, mußte die Reichsregierung beunruhigen. Das gemeinsame deutsch-estnische Ziel, Lettlands Verteidigung gegen die Sowjetunion auszurichten, schien erneut in Frage gestellt. Der sich abzeichnenden Anti-Hitler-Koalition konnte die Reichsregierung zu diesem Zeitpunkt nichts entgegensetzen. Um aus dieser diplomatischen Defensive herauszukommen, beschloß Hitler, das Mittel des Nichtangriffspaktes zu nutzen. Am 28. April empfing v. Ribbentrop die Gesandten von Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Estland und Lettland, um ihnen die deutsche Bereitschaft zum Abschluß von Nichtangriffsverträgen auf voller Gegenseitigkeit anzubieten.⁴⁹

5. Die Verhandlungen Deutschlands mit Lettland und Estland über die Nichtangriffspakte

In Lettland wurde die deutsche Offerte, einen Nichtangriffspakt zu schließen, zunächst positiv aufgenommen. Der lettische Gesandte Krieviņš schien insbesondere darüber zufrieden zu sein, daß Deutschland von vornherein darauf verzichtete, die Frage des Nichtangriffspaktes mit der Minderheitenfrage in Lettland zu verknüpfen.⁵⁰ Am 3. Mai händigte v. Weizsäcker zunächst dem estnischen Gesandten Tofer einen Vertragsentwurf aus, der dieselben Bestandteile enthielt wie die bereits im Memelvertrag vereinbarte Nichtangriffsabrede. Art. 1 hatte folgenden Wortlaut:

„Deutschland und Estland werden in keinem Falle zu Krieg oder anderer Gewaltanwendung gegeneinander schreiten. Falls es von Seiten einer dritten Macht zu Aktion der im Absatz 1 bezeichneten Art gegen einen der vertragschließenden Teile kommen sollte, wird der andere vertragschließende Teil solche Aktion in keiner Weise unterstützen.“⁵¹

⁴⁷ ADAP, D, Bd. VI, Dok. 213, S. 220.

⁴⁸ Vgl. ADAP, D, Bd. VI, Dok. 214, S. 221.

⁴⁹ Vgl. ADAP, D, Bd. VI, Dok. 284, S. 298 f.

⁵⁰ Vgl. ADAP, D, Bd. VI, Dok. 329, S. 351.

⁵¹ ADAP, D, Bd. VI, Dok. 316, S. 339.

Bei den Verhandlungen wollte die deutsche Regierung keine Zeit verlieren. Dennoch zogen sich die Gespräche in die Länge, weil der deutsche Entwurf das estnisch-lettische Verteidigungsbündnis unberücksichtigt ließ. Das bedeutete, daß sich Estland im Falle eines deutschen Angriffs auf Lettland hätte neutral verhalten müssen, obwohl es mit diesem verbündet war. V. Weizsäcker ging davon aus, daß eine Klärung dieser Frage in direkten Verhandlungen im deutschen Sinne erreicht werden könnte.⁵² Munters sollte am 25. Mai persönlich in Berlin verhandeln, damit die Verträge am 26. Mai hätten unterzeichnet werden können. Der 26. Mai konnte als Termin allerdings nicht eingehalten werden, da die baltischen Regierungen weiterhin auf Nachbesserungen bestanden.

Die Zeit arbeitete für die baltischen Staaten. Die Garantieverhandlungen zwischen der Sowjetunion und den Westmächten erforderten deutscherseits ein schnelles Verhandlungsergebnis. Am Abend des 24. Mai hatte sich England erstmals bereit erklärt, ein effektives Kooperationsprogramm mit der Sowjetunion auf der Basis eines Systems gegenseitiger Garantien zu diskutieren.⁵³ Halifax' Vertragsentwurf schloß eine Garantie der baltischen Staaten nicht länger aus, machte aber den Wunsch des garantierten Staates zur Voraussetzung für eine Intervention der Garantiemächte. Was v. Weizsäcker zu diesem Zeitpunkt nicht wußte, war, daß die britischen Garantievorschläge unmittelbar auf Initiative Munters' zurückgingen. Der lettische Außenminister hatte am 22. Mai gegenüber Halifax durchblicken lassen, daß Lettland – und eventuell auch Estland und Finnland – sich nicht widersetzen würden, falls man durch einen Pakt ihre Neutralität garantiere, denn dieses würde mit der eigenen außenpolitischen Linie der baltischen Staaten zusammenfallen.⁵⁴

Die britische Anerkennung des lettischen Standpunktes wurde von den Regierungen Estlands und Lettlands als außenpolitischer Erfolg gewertet. Am 27. Mai brachte die offiziöse estnische Zeitung „Uus Eesti“ die Nachricht, daß eine Deklaration der Sowjetunion und der Westmächte vorgesehen sei, die zum Ausdruck bringen sollte, daß die baltischen Staaten, wenn sie es wünschten, im Falle einer Verletzung ihrer Neutralität auf die Unterstützung der genannten Großmächte zurückgreifen könnten. „Die Neutralität Estlands habe, so fährt das Blatt fort, somit die Anerkennung

⁵² Vgl. v. Weizsäcker an deutsche Gesandtschaft Reval, 23. 5. 1939. PA AA, Büro des Staatssekretärs, Estland, Bd. 1, 6. 4. 1939–31. 8. 1944.

⁵³ S. Documents on British Foreign Policy 1919–1939. III. Serie (1938–1939), Bd. 5, London 1949–1961, Doc. 608, S. 668.

⁵⁴ Vgl. Ebba Čeginskas, Die baltische Frage in den Großmächteverhandlungen 1939, in: *Commentationes Balticae XII/XIII* (1967/68), S. 31–103, hier S. 37.

der drei Großmächte gefunden, und das sei ein großer Sieg der estnischen Außenpolitik.“⁵⁵

Die deutsche Führung reagierte äußerst nervös auf diese Meldungen, zumal auch die begonnenen deutsch-sowjetischen Annäherungsversuche alles andere als befriedigend verliefen, nachdem Hitler am 21. Mai Stillhalten und Abwarten in den Gesprächen mit der Sowjetunion angeordnet hatte.⁵⁶ Die Aussichten, etwas gegen eine Anti-Hitler-Koalition unternehmen zu können, schienen nach den Nachrichten vom 27. Mai schlechter denn je zu sein. Die Fortschritte, die die britisch-französisch-sowjetischen Verhandlungen machten, brachten v. Weizsäcker zu der ernüchternden Einsicht: „Wir sind hier der Ansicht, daß die englisch-russische Kombination doch nicht einfach zu vermeiden sein wird.“⁵⁷

In den Verhandlungen, die sich bis zum 7. Juni hinzogen, konnten die baltischen Staaten angesichts ihres außenpolitischen Erfolges in der Garantiefrage nun mit verstärktem Gewicht auftreten, da die deutsche Seite unter Zeitdruck verhandelte. So erreichten die baltischen Regierungen, daß ihre Hauptforderung, das estnisch-lettische Bündnis durch den neuen Vertrag nicht zu gefährden, in den Vertragstext aufgenommen wurde.⁵⁸

Dennoch hatte die deutsche Regierung ihr Hauptziel in den Verhandlungen erreicht. Die Neutralitätsklausel erlaubte es ihr, jede Annäherung der baltischen Staaten an die Westmächte oder die Sowjetunion als Vertragsbruch zu werten. Von dieser Möglichkeit machte v. Weizsäcker bereits am 30. Juni Gebrauch, als er sich bei der Gesandtschaft in Riga nach dem Kenntnisstand der lettischen Regierung über die Garantieverhandlungen erkundigte:

„Bitte bei dieser Gelegenheit zu erklären, wir rechneten damit, daß Lettische Regierung im Falle Zustandekommens einer englisch-russischen Garantie für Lettland, auch wenn sie in verschleierte Form erfolgt, ihren bei Abschluß deutsch-lettischen Nichtangriffspakts bekundeten Neutralitätswillen durch ein-

⁵⁵ PA AA, Deutsche Gesandtschaft Reval, Estlands Beziehungen zu Deutschland, Bd. 10, 3. 5. 1939–12. 4. 1940.

⁵⁶ Vgl. die Beziehungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion 1939–1941. 251 Dokumente. Aus den Archiven des Auswärtigen Amtes und der Deutschen Botschaft in Moskau, hrsg. v. Alfred Seidl. Tübingen 1949, Dok. 7, S. 8.

⁵⁷ V. Weizsäcker an Deutsche Botschaft Moskau, 27. 5. 1939, in: Beziehungen (wie Anm. 56), Dok. 9, S. 10.

⁵⁸ In Art. 2, der die Geltungsdauer des Nichtangriffsvertrages auf 10 Jahre festlegte, hieß es: „Der Vertrag bleibt jedoch nicht länger in Kraft als der heute unterzeichnete entsprechende Vertrag zwischen Deutschland und Estland [bzw. Lettland].“ BA, Reichskanzlei, R 43 II/1425, Baltische Staaten, Bd. 6, 1936–1940.

deutige Ablehnung der Garantie, die mit Nichtangriffspakt unvereinbar, erneut zum Ausdruck bringt.“⁵⁹

Es wäre dennoch zu kurz gefaßt, die Nichtangriffspakte allein als kurzfristiges Manöver Hitlers in der spezifischen Situation des Frühjahrs 1939 zu werten. Die Nichtangriffspakte lagen durchaus auch auf der von Hitler langfristig verfolgten Linie, sich die Vorherrschaft im Baltikum sowohl politisch als auch wirtschaftlich zu sichern.

6. Die wirtschaftspolitischen und militärstrategischen Ziele Deutschlands bei den Verhandlungen über die Nichtangriffspakte

Die Nichtangriffspakte sollten ganz offensichtlich auch die Bereitschaft der deutschen Handelspartner an der Ostsee erhöhen, ihre Produktion und ihre Handelsbeziehungen auf die Erfordernisse der Kriegsplanung des Deutschen Reiches einzustellen. Es gibt eine Reihe von Akten, die belegen, daß das Auswärtige Amt sich während und nach den Verhandlungen zu den Nichtangriffspakten intensiv mit den Wirtschaftsbeziehungen zu den baltischen Staaten beschäftigte. In einer auf den 6. Juni datierten Studie des Auswärtigen Amtes heißt es:

„Der Abschluß eines Nichtangriffspaktes mit Lettland dürfte weiter dazu beitragen, bei den maßgebenden lettischen Kreisen gewisse noch bestehende Vorurteile gegen Deutschland zu beseitigen und damit die weitere Entwicklung unserer Wirtschaftsbeziehungen mit Lettland günstig zu beeinflussen.“⁶⁰

Haupthindernis für eine engere Ausrichtung der Volkswirtschaften der baltischen Staaten auf Deutschland blieb allerdings weiterhin der hohe Stand der Verschuldung des Reiches bei seinen Handelspartnern. Die deutschen Bemühungen, den Export nach Lettland zu steigern, hatten in den ersten drei Monaten des Jahres 1939 zwar zu einem leichten Abbau der Clearingschulden geführt (Tabelle 1), zahlenmäßig verlief der Handelsverkehr mit den baltischen Staaten allerdings entgegen der deutschen Zielsetzung rückläufig. Die beiderseitigen Lieferungen konnten bis März 1939 nicht mehr das Niveau erreichen, das sie noch 1938 gehabt hatten (Tabelle 2).

⁵⁹ ADAP, D, Bd. VI, Dok. 589, S. 680.

⁶⁰ PA AA, Ha.-Pol. Wiehl, Lettland, Bd. 2, Juni 1933–August 1940.

Tabelle 1: Deutscher Saldenstand in RM⁶¹

	Estland	Lettland	Litauen
31. 1. 1939	6.177.000	6.933.000	1.071.000
28. 2. 1939	5.826.000	7.019.000	1.476.000
31. 3. 1939	6.257.000	5.736.000	2.685.000

Tabelle 2: Warenaustausch mit Estland, Lettland und Litauen⁶²

	in Mio. RM	Dezember 1938	Januar 1939	Februar 1939
Estland	Einfuhr von	3,1	2,0	2,0
	Ausfuhr nach	1,6	1,2	1,4
Lettland	Einfuhr von	4,5	3,6	3,3
	Ausfuhr nach	3,9	3,3	2,3
Litauen	Einfuhr von	3,1	2,0	2,9
	Ausfuhr nach	2,5	2,3	1,9

Die Hitlerregierung mußte die Exporte steigern, wollte sie den Handelsaustausch auf Dauer nicht gefährden. Der einzige Bereich, in dem das ohne weiteres möglich war, war der der Rüstungsgüter. Daher kann es nicht verwundern, daß Hitler bei der Unterzeichnung des Nichtangriffspaktes mit Lettland Munters deutsche Waffenlieferungen geradezu aufdrängte:

„Deutschland wisse auch, und dem stimmte Munters zu, daß Lettland Waffen brauche; auch hier sei Deutschland qualitativ konkurrenzfähig, auch hier müsse man eine lange Wirtschaftsplanung durch das Abschließen von langfristigen Handelsverträgen ermöglichen, damit sich die Landwirtschaft in Lettland und die Industrie in Deutschland auf einen gesunden Austausch umstellen könnten.“⁶³

⁶¹ PA AA, Ha.-Pol. Wiehl, Lettland, Bd. 2, Juni 1933–August 1940.

⁶² PA AA, Deutsche Gesandtschaft Riga, Wirtschaftsabteilung, Geheimakten der Wirtschaftsabteilung, Bd. 1, 1. 1. 34–6, 12. 40.

⁶³ ADAP, D, Bd. VI, Dok. 485, S. 542f., hier S. 545.

Die Waffenlieferungen an die baltischen Staaten hatten nicht nur ökonomische Bedeutung. Sie lagen ganz auf der Linie von Raeders Konzeption, die baltischen Staaten zu einer Barriere gegen die Sowjetunion auszubauen. Voraussetzung dafür war, daß die baltischen Staaten überhaupt in der Lage waren, ihr Territorium gegen einen sowjetischen Durchmarschversuch zu verteidigen. Der Befehlshaber der estnischen Armee, General Reek, hatte bereits im Sommer 1938 klar gemacht, daß die Truppen seines Landes ein bedeutendes Hindernis für die Sowjetunion seien, ohne Hilfe aus Deutschland der Roten Armee jedoch nicht lange Widerstand wüßten leisten können.⁶⁴ Aus deutscher Sicht lag daher die Konsequenz nahe, durch Waffenlieferungen die Verteidigungsfähigkeit der baltischen Staaten zu erhöhen, um so zu einem möglichst späten Zeitpunkt mit geringeren Verlusten einen Kampf gegen die Sowjetunion an der Ostsee für sich zu entscheiden. Daß die baltischen Staaten zusammen durchaus militärisches Gewicht hatten, macht der Zeitungsartikel „Bewaffnete Neutralität an der Ostsee“⁶⁵ vom 11. Mai deutlich, der Eingang in die Akten des Auswärtigen Amtes fand. Darin heißt es:

„Natürlich ist der Wehrkraft der Staaten schon dadurch eine Grenze gesetzt, daß sie flächenmäßig als auch hinsichtlich der Bevölkerungszahl die kleinsten Europäischen Staaten darstellen. (...) Trotzdem darf die militärische Kraft dieser Staaten nicht unterschätzt werden, von Lettland und Estland noch durch ein besonderes Militärbündnis verbunden.“⁶⁶

So könne Lettland im Verteidigungsfall etwa 150 000 Mann mobil machen, verfüge aber nur über 40 Kampfwagen und etwa 110 Flugzeuge. Litauen, das für seine Rüstung weltweit den größten Prozentsatz des Staatshaushaltes ausgabe, könne im Kriegsfall 200 000 Mann bereitstellen. Die litauische Armee besitze 40 gepanzerte Fahrzeuge und 110 Flugzeuge. Estlands Armee war laut diesem Artikel zahlenmäßig die schwächste der baltischen Staaten: Rund 100 000 Mann, 40 Fahrzeuge und 100 Flugzeuge konnte das strategisch wichtigste Land aufbieten.⁶⁷ Deutlich wird in diesem Artikel, was Selzer bereits im Sommer 1938 gegenüber Frohwein ge-

⁶⁴ Vgl. ADAP, D, Bd. V, Dok. 348, S. 383 f.

⁶⁵ PA AA, Politische Abteilung VI, Po 13, Baltikum, Militärangelegenheiten, 8. 5. 1936–25. 5. 1939.

⁶⁶ PA AA, Politische Abteilung VI, Po 13, Baltikum, Militärangelegenheiten, 8. 5. 1936–25. 5. 1939.

⁶⁷ Vgl. PA AA, Politische Abteilung VI, Po 13, Baltikum, Militärangelegenheiten, 8. 5. 1936–25. 5. 1939.

meint hatte: Die baltischen Staaten bräuchten „nicht Menschen, sondern Maschinen“. ⁶⁸ Es lag insofern im deutschen Interesse, Waffen an die baltischen Staaten zu liefern, um so die insgesamt 450 000 Soldaten auszurüsten und die eigenen Kapazitäten zu schonen.

Dennoch war offensichtlich bereits während der Verhandlungen zu den Nichtangriffsverträgen klar, daß Deutschland trotz erhöhter Waffenlieferungen mittelfristig kaum in der Lage sein würde, seine Verschuldung in den baltischen Staaten abzubauen. Hitler versuchte deshalb den lettischen Außenminister Munters hinsichtlich der deutschen Lieferfähigkeit zu beruhigen:

„Die Basis der Zusammenarbeit sei eben das Bedürfnis nach der gegenseitigen Produktion und nicht irgendwelche Ideen oder politische Gedankengänge. Von sehr geringem Wert seien daher auch Handelsverträge auf ein, zwei oder fünf Jahre; denn die Wirtschaften müssen sich aufeinander einstellen, wenn wirklich große Ergebnisse erzielt werden sollen. Dies gilt sowohl für die landwirtschaftlichen Länder, wie auch für die industriellen. Es könne z.B. Lettland gewisse Bedürfnisse an Maschinen haben, wozu es aber einer Umstellung von deutschen Industriezweigen bedürfe, welche große Investitionen und lange Zeit brauchen. Dies aber könne nur geschehen, wenn Wirtschaftsverträge auf 20 Jahre, ja 30 Jahre abgeschlossen würden.“ ⁶⁹

Indirekt räumte Hitler damit ein, daß Deutschland nicht in der Lage war, seinen Verpflichtungen in absehbarer Zeit nachzukommen. Die Nichtangriffspakte mit den baltischen Staaten hatten insofern auch die Funktion, die Lieferbereitschaft der baltischen Staaten trotz der deutschen Schulden zu erhöhen. Den baltischen Staaten und insbesondere Lettland sollte die Angst vor einem deutschen Angriff genommen werden, um so ein Klima zu schaffen, in dem die Regierungen der Kleinstaaten bereit waren, sich auch wirtschaftlich langfristig an Deutschland zu binden. Gerade Munters hatte in dem Nichtangriffspakt „nicht nur eine militärische Nichtangriffsgarantie, sondern vor allem einen psychologisch beruhigenden Akt“ gesehen. ⁷⁰ Volkmann vertritt zu Recht die These, „daß das Dritte Reich sich durch Verschuldung in Reval und Riga die spätere militärische Eroberung Estlands und Lettlands vorfinanzieren ließ“. ⁷¹

⁶⁸ Frohwein an Auswärtiges Amt, 5. 7. 1938. ADAP, D, Bd. V, Dok. 348, S. 383.

⁶⁹ ADAP, D, Bd. VI, Dok. 433, S. 543.

⁷⁰ ADAP, D, Bd. VI, Dok. 433, S. 545.

⁷¹ Volkmann, *Ökonomie* (wie Anm. 5), S. 486.

7. Der Hitler-Stalin-Pakt und die baltischen Staaten⁷²

7.1 Die deutsche Entscheidung zum Abschluß mit der Sowjetunion

Die Preisgabe der baltischen Staaten an die Sowjetunion, die v. Ribbentrop und Molotov in der Nacht zum 24. August 1939 im geheimen Zusatzprotokoll zum deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt vereinbarten, hat viel dazu beigetragen, daß Hitlers Randstaatenpolitik im Sommer 1939 lange ausschließlich als eine Funktion des deutsch-sowjetischen Verhältnisses interpretiert wurde.⁷³ Daß die Nichtangriffsverträge mit den baltischen Staaten ein diplomatischer Zug in Hitlers Sowjetpolitik waren, wie Hans v. Rimscha meint, ist allerdings unwahrscheinlich.⁷⁴ Deutschlands Außenpolitik war im April und Mai im Gegenteil darauf ausgerichtet, eine Anti-Hitler-Koalition unter Einschluß der Sowjetunion diplomatisch zu verhindern. In diesem Zusammenhang sind nicht nur die Nichtangriffspakte mit den baltischen Staaten einzuordnen, sondern auch die Gespräche mit der Sowjetunion.

Erst am 27. Juli – also fast zwei Monate nach dem Abschluß der Nichtangriffspakte mit Estland und Lettland – entschied sich v. Ribbentrop, „die Frage Rußland nicht nur nach der negativen Seite hin (Störung der englischen Verhandlungen), sondern auch nach der positiven Seite hin (Verständigung mit uns) möglichst rasch zu irgendeinem Ergebnis zu bringen“.⁷⁵ Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich v. Ribbentrop darauf konzentriert, der sich abzeichnenden Anti-Hitler-Koalition ein ebenbürtiges militärisches Bündnis entgegenzusetzen. Mitte Juni hatte er versucht,

⁷² Die Literatur über den Hitler-Stalin-Pakt ist mittlerweile derart umfangreich, daß hier nur einige Standardwerke genannt werden können: Gerhard Bisovsky, Hans Schafranck, Robert Streibel, *Der Hitler-Stalin-Pakt. Voraussetzungen, Hintergründe, Auswirkungen*. Wien 1990; Max Braubach, *Hitlers Weg zur Verständigung mit Rußland im Jahr 1939*. Bonn 1950; Stalin und Hitler. *Pakt gegen Europa*, hrsg. v. Johann Wolfgang Brügel. Wien 1973; Philipp Walter Fabry, *Der Hitler-Stalin-Pakt 1939–1941. Ein Beitrag zur Methode sowjetischer Außenpolitik*. Darmstadt 1962; Ingeborg Fleischhauer, *Der Pakt. Hitler, Stalin und die Initiative der deutschen Diplomatie 1938–1939*. Berlin/Frankfurt a.M. 1990; *Hitler-Stalin-Pakt 1939. Das Ende Ostmitteleuropas?*, hrsg. v. Erwin Oberländer. 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1990; Reinhold Weber, *Die Entstehungsgeschichte des Hitler-Stalin-Paktes 1939*. Frankfurt a.M. 1980.

⁷³ So z.B. Georg v. Rauch, *Geschichte der baltischen Staaten*. 2. Aufl., München 1977, S. 194; Hans v. Rimscha, *Die Baltikumspolitik der Großmächte*, in: *Historische Zeitschrift* 177 (1954), S. 281–309, hier S. 295; Myllyniemi, *Krise* (wie Anm. 19), S. 48; Gert v. Pistohlkors, *Der Hitler-Stalin-Pakt und die Baltischen Staaten*, in: *Hitler-Stalin-Pakt* (wie Anm. 72), S. 87.

⁷⁴ Vgl. Rimscha, *Baltikumspolitik* (wie Anm. 73), S. 295.

⁷⁵ ADAP, D, Bd. VI, Dok. 757, S. 881.

einen allgemeinen Militärpakt mit Japan abzuschließen.⁷⁶ Allerdings blieben seine Bemühungen erfolglos: Die japanische Erklärung Mitte Juli über eine Neutralität im Fall eines europäischen Konfliktes und Chamberlains Ankündigung britisch-japanischer Verhandlungen waren deutliche Hinweise darauf, daß der geplante Pakt vorläufig keine Chance mehr besaß.⁷⁷ Der Bündniswert Italiens blieb ohne diese Ergänzung im Osten gering, zumal die italienische Regierung wiederholt erklärte, erst nach einigen Jahren in einen allgemeinen europäischen Krieg militärisch eingreifen zu können. Der „Stahlpakt“ hatte damit seine strategische Bedeutung verloren und war zum Propagandainstrument verkommen. Hinzu kam am 24. Juli die ungarische Weigerung, eine militärische Aktion gegen Polen zu unternehmen.⁷⁸ Erst das Scheitern der Bemühungen um ein umfassendes Militärbündnis ließen die sowjetisch-deutschen Gespräche in einem neuen Licht erscheinen. Ein Abschluß mit der Sowjetunion schien nunmehr die letzte Alternative, wollte Hitler seine Kriegspläne verwirklichen, ohne sich in einem allgemeinen Konflikt sowohl mit den Westmächten als auch mit der Sowjetunion zu verzetteln.

Auch auf wirtschaftlichem Gebiet verengte sich Ende Juli, Anfang August 1939 die deutsche Perspektive auf den Rohstoffgiganten Rußland. Die im August 1939 fertiggestellte Studie über die Lage eines unter deutscher Führung stehenden Großwirtschaftsraums kam zu folgendem Ergebnis:

„Der Großwirtschaftsraum (...) kann die wehrwirtschaftliche Blockadesicherheit auch bei den größten Anstrengungen und unter den günstigsten Voraussetzungen bezüglich der Lieferbereitschaft des Nordraums – *ohne wirtschaftlichen Anschluß an Rußland* – nur in begrenztem Umfang erreichen.“⁷⁹

Der politischen Führung war damit „eine Bündnispolitik, die Südosteuropa und den Nordraum der Koalition dienstbar macht, sowie ein tragbares Verhältnis zu Russland ermöglicht“,⁸⁰ zur Aufgabe gemacht. Auch vor diesem Hintergrund schienen die Gespräche mit der Sowjetunion die letzte Option, die Hitler blieb, wollte er seinen Krieg gegen Polen im selben Jahr verwirklichen. Hatte Hitler noch am 30. Juni ein Verbot weiterer

⁷⁶ Vgl. Weber, Entstehungsgeschichte (wie Anm. 72), S. 232.

⁷⁷ S. ebenda.

⁷⁸ Vgl. ADAP, D, Bd. VI, Dok. 712, S. 818 ff.

⁷⁹ Studie des Reichsamtes für Wirtschaftsaufbau, August 1939, BA, R 25/53.

⁸⁰ Studie des Reichsamtes für Wirtschaftsaufbau, August 1939, BA, R 25/53.

Sondierungen in Moskau erwogen,⁸¹ wurde Legationsrat Schnurre nun am 27. Juli angewiesen, dem sowjetischen Geschäftsträger Astachov ein konkretes Verhandlungsangebot zu unterbreiten.⁸²

7.2 Die Rolle der baltischen Staaten in den Verhandlungen

In der deutschen Führung konnte kein Zweifel darüber bestehen, daß Stalin für eine Abmachung mit dem Deutschen Reich als Gegenleistung eine Berücksichtigung der sowjetischen Sicherheitsinteressen im Baltikum erwarten würde. Über ihre Botschaften in den baltischen Staaten war die deutsche Regierung darüber informiert, daß die Gespräche zwischen Großbritannien und der Sowjetunion vor allem aufgrund der sowjetischen Forderung nach einer Garantie der baltischen Staaten nicht vorwärts kamen.⁸³ Es konnte also in Berlin kaum überraschen, daß Moskau die baltischen Staaten auch in den Gesprächen mit Deutschland auf die Tagesordnung setzte. Dennoch war während der Verhandlungen mit Moskau auf deutscher Seite keinerlei ernsthaftes Bemühen erkennbar herauszufinden, welche konkreten Forderungen die sowjetische Führung bezüglich der deutschen Baltikumspolitik hatte. Wie aus den Akten hervorgeht, herrschte während der Verhandlungen im Juli und August erhebliche Verwirrung über die Zugeständnisse, die man deutscherseits im Baltikum machen sollte: In ein und derselben Weisung sprach v. Ribbentrop einmal von der Garantie der baltischen Staaten, um wenige Zeilen später einer „Regelung Interessensphäre im Ostseegebiet“ zuzustimmen.⁸⁴ Fabry nimmt deshalb an, daß v. Ribbentrop sich selbst bei der Unterzeichnung des geheimen Zusatzprotokolls nicht der ganzen Tragweite seiner Handlung bewußt war und anscheinend die Abgrenzung von Interessensphären für eine Abart der vorher verlangten Garantien hielt.⁸⁵

Das mißverständliche Telegramm v. Ribbentrops an Hitler bestätigt den Eindruck der Verwirrung des Außenministers. V. Ribbentrop bat in diesem Telegramm um Hitlers Zustimmung, die Häfen Liepāja und Ventspils als sowjetische Interessensphäre anzuerkennen, weil dieser Anspruch der Sowjetregierung „entscheidender Punkt für Endergebnis“ sei.⁸⁶ Es ist in diesem Zusammenhang interessant, daß v. Ribbentrop ausschließlich

⁸¹ Vgl. Beziehungen (wie Anm. 56), Dok. 20, S. 31; Dok. 22, S. 35.

⁸² S. ebenda, Dok. 24, S. 37.

⁸³ S. hierzu u.a. ADAP, D, Bd. VI, Dok. 486, S. 545; Dok. 608, S. 700f.

⁸⁴ Beziehungen (wie Anm. 56), Dok. 39, S. 70.

⁸⁵ Vgl. Fabry, Hitler-Stalin-Pakt (wie Anm. 72), S. 67f.

⁸⁶ Beziehungen (wie Anm. 56), Dok. 51, S. 83.

von Häfen spricht, während es ja Molotov und Stalin ganz offensichtlich darum ging, das ganze lettische Territorium als sowjetische Interessensphäre anerkannt zu bekommen. Faktisch besiegelte v. Ribbentrop mit seiner Unterschrift unter das geheime Zusatzprotokoll zum deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt das Schicksal der baltischen Staaten. Es konnte kein Zweifel daran bestehen, daß Deutschland mit der Zustimmung zur Interessensphärenabgrenzung der Sowjetunion das Recht auf die Inbesitznahme Lettlands und Estlands gab. In bezug auf Polen hatte Hitler die Interessensphärenabgrenzung ja nie anders interpretiert, als daß ihm damit das Recht auf eine Eroberung Polens eingeräumt wurde.

Als Molotov am 25. September die „Lösung des Problems der baltischen Staaten gemäß Protokolls vom 23. August“ ankündigte,⁸⁷ rechnete die deutsche Führung folgerichtig mit einer schnellen Eingliederung der baltischen Staaten in die Sowjetunion. Aus Tallinn erfuhr die deutsche Führung am 25. September, daß Molotov Selter einen Entwurf über eine Militärallianz vorgelegt hatte, nach dem sich beide Seiten verpflichteten, sich im Falle eines Angriffs gegenseitig Hilfe zu leisten.⁸⁸ Der estnischen Regierung blieb angesichts der ultimativen Form, in der Molotov diese Forderungen vorgebracht hatte, kaum eine andere Wahl, als auf den Pakt einzugehen. Das Schicksal der baltischen Staaten schien damit aus deutscher Sicht besiegelt.

8. Die Umsiedlung der Deutschbalten

Die Angst vor einer schnellen „Bolschewisierung“ der baltischen Staaten war zweifellos der Auslöser für Hitlers Entschluß, die etwa 16 000 Vertreter der deutschen Minderheit in Estland bzw. die 70 000 Deutschbalten in Lettland in einer eiligen Aktion aus den baltischen Republiken zu evakuieren, um sie im Reichsgebiet anzusiedeln. Hitlers Entscheidung für die Umsiedlung fiel wahrscheinlich am 25. oder 26. September 1939. Vorangegangen waren mehrfache Interventionen der volksdeutschen Führer, die angesichts der drohenden Russifizierung auf eine Umsiedlung der Volksgruppe drängten.⁸⁹ Während der Moskauer Verhandlungen über den deutsch-sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag wurde deshalb

⁸⁷ ADAP, D, Bd. VIII, Dok. 131, S. 101.

⁸⁸ Vgl. ADAP, D, Bd. VIII, Dok. 130, S. 100.

⁸⁹ Zur Vorgeschichte der Umsiedlung s. Jürgen v. Hehn, Die Umsiedlung der baltischen Deutschen. Das letzte Kapitel baltisch-deutscher Geschichte. Marburg a.d.L. 1982; Erhard Kroeger, Der Auszug aus der alten Heimat. Die Umsiedlung der Balten-Deutschen. Tübingen 1967 (Veröffentlichung des Instituts für deutsche Nachkriegsgeschichte. 4.).

vereinbart, daß die Regierung der UdSSR den in ihrer Interessensphäre siedelnden Reichs- und Volksdeutschen, die den Wunsch hatten auszusiedeln, „keine Schwierigkeiten in den Weg legen“ werde.⁹⁰ Zudem versprach Stalin, daß die Vermögensrechte der Umsiedler gewahrt bleiben würden. Hitler selbst ging am 28. September offenbar davon aus, daß es unabhängige baltische Staaten schon in allernächster Zeit nicht mehr geben würde. Die Regelung hinsichtlich der zurückgelassenen Vermögenswerte der Umsiedler sollte nicht etwa mit den Regierungen der baltischen Länder getroffen werden, sondern mit Moskau.⁹¹ Bereits am 28. September liefen die Vorbereitungen für die Bereitstellung von Schiffsraum zum Abtransport der Umsiedler an.⁹²

Am 1. Oktober erfuhr das Auswärtige Amt, daß nunmehr auch an Riga und Kaunas erwartungsgemäß sowjetische Verhandlungsaufforderungen ergangen waren.⁹³ Die sowjetischen Ultimaten lösten in der deutschen Gesandtschaft in Riga eine Stimmung der Panik aus, was das Schicksal der Volks- und Reichsdeutschen in Lettland anging. Kotze forderte am 4. Oktober „auf dem schnellsten Wege Einzelangaben über Hilfeleistungen“ im Auswärtigen Amt an, da den 60 000 Volksdeutschen und etwa 3 000 Reichsdeutschen unmittelbare Lebensgefahr drohe.⁹⁴ Am folgenden Tag stellte das Auswärtige Amt die Volksdeutschen in Lettland und Estland „unter den besonderen Schutz des Reiches“ und kündigte den deutschen Gesandtschaften das Eintreffen von Transportschiffen an.⁹⁵ Daneben wurden Kriegsschiffe zum Schutz der Aktion in die Gewässer Estlands und Lettlands entsandt.

Doch bereits einen Tag später stellte sich für die Gesandten in Riga und Tallinn die Lage grundsätzlich anders dar: Die Veröffentlichung des sowjetisch-estnischen Beistandspaktes am 6. Oktober zeigte, daß die Bedrohung der Deutschen in den baltischen Staaten keineswegs akut war.⁹⁶

⁹⁰ ADAP, D, Bd. VIII, Dok. 158, S. 128.

⁹¹ Vgl. ADAP, D, Bd. VIII, Dok. 153, S. 125. V. Weizsäcker schlug am selben Tag eine dreiseitige Abmachung zwischen Deutschland, den baltischen Staaten und der Sowjetunion vor. PA AA, Deutsche Botschaft Moskau, D Pol 2 Balt. Geheim, politische Beziehungen Deutschlands zu den baltischen Staaten: Litauen (auch Memel), Estland, Lettland, Bd. 1, 26. 12. 1938–17. 2. 1941.

⁹² Vgl. ADAP, D, Bd. VIII, Dok. 156, S. 127.

⁹³ Vgl. ADAP, D, Bd. VIII, Dok. 174, S. 142.

⁹⁴ ADAP, D, Bd. VIII, Dok. 190, S. 161.

⁹⁵ ADAP, D, Bd. VIII, Dok. 199, S. 170.

⁹⁶ Der Vertrag sah gegenseitige Hilfeleistung im Fall eines Angriffs oder einer Angriffsandrohung seitens einer europäischen Großmacht vor und räumte der Sowjetunion das Recht ein, estnische Häfen und Flugplätze als Stützpunkte zu nutzen. Daneben gingen beide Seiten die Verpflichtung ein, an keinerlei Bündnis oder Bündnissystem teilzunehmen, das gegen einen der beiden Vertragspartner gerichtet sein könnte. Vgl. BA, Reichskanzlei, R 43 II/1425.

Kotze hielt deshalb den Abtransport der Volks- und Reichsdeutschen für „auch auf längere Zeit nicht erforderlich“ und bat im Auswärtigen Amt, dringend die Abfahrt der Transportdampfer noch aufzuhalten, um eine Panik zu vermeiden.⁹⁷ Entgegen den Erwartungen der Gesandten kam stattdessen die Weisung v. Weizsäckers, die Umsiedlung „ohne Rücksicht auf die jeweiligen innenpolitischen Schwankungen in den baltischen Staaten mit voller Intensität durchzuführen“.⁹⁸ Die deutsche Führung nahm sogar die Verstimmung der Sowjetregierung in Kauf, die durch die „Flucht“ der Deutschen ihre Aktion kompromittiert sah.⁹⁹ Moskau versicherte, daß zu einer Überstürzung der Angelegenheit keine Veranlassung bestehe, da den Deutschen weder wirtschaftliche noch sonstige Gefahren drohten.¹⁰⁰ In der Tat gab es keine Anzeichen dafür, daß die Sowjetregierung bereits 1939 ihre Truppen dazu benutzen wollte, das Baltikum zu „bolschewisieren“. Das Verhalten der sowjetischen Soldaten war im Rahmen der erpreßten Beistandsverträge durchaus als korrekt zu bezeichnen. Irgendwelche Annäherungsversuche seitens der russischen Truppen an die einheimische Bevölkerung waren nicht festzustellen; die Truppen in den Stützpunkten lebten vielmehr hermetisch abgeschlossen.¹⁰¹

Es ist daher anzunehmen, daß zwar der Zeitpunkt der Umsiedlung unmittelbar mit den sowjetischen Forderungen zusammenhing – der Hintergrund für Hitlers Entschluß dürfte allerdings weniger die Sorge um das Leben der baltischen Deutschen gewesen sein als das ökonomische Interesse, das Deutschland an der Umsiedlung hatte. Der deutschen Regierung war es auch im Verlauf des Jahres 1939 nicht gelungen, den Arbeitskräftemangel im Reich zu mildern. Zu Beginn des Jahres 1939 fehlten rund 550 000 Arbeiter – ein Fehlbestand, der die kriegswirtschaftliche Planung vor ein ernsthaftes Problem stellte.¹⁰² Insofern lag es nahe, das Arbeitskräfteproblem mit Hilfe einer Rückwanderung der Volksdeutschen aus den baltischen Staaten zu lindern. Bereits Anfang 1939 war man in der deutschen Regierung entschlossen, in Zusammenarbeit mit der Vierjahresplanorganisation und der SS „eine systematische Rückwanderung Reichs- und Volksdeutscher Arbeitskräfte aus dem Ausland in das Reich in die Wege zu leiten“.¹⁰³ Nachdem durch die deutsch-sowjetischen

⁹⁷ PA AA, Büro des Staatssekretärs, Lettland, Bd. 1, 4. 8. 1939–31. 8. 1944.

⁹⁸ ADAP, D, Bd. VIII, Dok. 207, S. 181.

⁹⁹ PA AA, Büro des Staatssekretärs, Lettland, Bd. 1, 4. 8. 1939–31. 8. 1944.

¹⁰⁰ Vgl. PA AA, Büro des Staatssekretärs, Lettland, Bd. 1, 4. 8. 1939–31. 8. 1944.

¹⁰¹ S. Myllyniemi, *Krise* (wie Anm. 19), S. 79.

¹⁰² Vgl. Studie des Reichsamtes für Wirtschaftsaufbau, BA, R 25/53.

¹⁰³ Dietrich A. Loeber, *Diktierter Option. Die Umsiedlung der Deutsch-Balten aus Estland und Lettland 1939–1941*. Neumünster 1972, S. 4-7, zit. nach Volkmann, *Ökonomie* (wie Anm. 5), S. 494.

Vereinbarungen vom August eine deutsche Annexion der baltischen Staaten kurzfristig nicht mehr möglich erschien, hatte die deutschbaltische Minderheit zudem ihre Funktion als Druckmittel auf die baltischen Regierungen verloren. Nach nationalsozialistischer Auffassung stellten sie nunmehr „ihr Können und ihr Wissen, ihr Blut und ihre Nachkommen“ völlig unnütz „fremden Staaten zur Verfügung“.¹⁰⁴

Außer der Möglichkeit, mit Hilfe der Arbeitskraft der Deutschbalten den eroberten polnischen „Raum deutsch zu gestalten und zu prägen“,¹⁰⁵ brachte die Umsiedlung der deutschen Wirtschaft Vorteile auch auf einem anderen Gebiet: In dem am 15. Oktober ratifizierten Protokoll über die Umsiedlung¹⁰⁶ wurde zwischen Deutschland und Estland vereinbart, ein Sonderkonto „Umsiedlung“ bei der „Eesti Pank“ für die deutsche Verrechnungskasse einzurichten. Auf dieses Konto mußten die Abwanderer sämtliche Barbeträge sowie Bankguthaben, die sie nicht mitnehmen konnten, einzahlen. Wertpapiere und Hypothekenbriefe der Umsiedler sollten einer deutschen Treuhandverwaltung übertragen werden. Eine ähnliche Regelung wurde mit Lettland vereinbart.¹⁰⁷ Die Guthaben der Deutschbalten benutzte die deutsche Regierung später ganz konkret, um die kriegswichtige Ausfuhr aus den baltischen Staaten zu erhöhen. So vereinbarte die Reichsregierung mit Lettland am 21. Dezember 1939, daß ein Großteil des deutschen Passivsaldo im Warenverkehr über das Umsiedler-Sonderkonto bei der „Latvijas Banka“ bezahlt wurde.¹⁰⁸ Durch die Transferierung der Umsiedlerguthaben konnte das Reich Warenlieferungen aus den baltischen Staaten bezahlen, die es sonst im Zuge des Verrechnungsverkehrs seinerseits mit Warenlieferungen hätte begleichen müssen. Die Bezahlung mit dem Vermögen der Abwanderer entthob somit das Reich zumindest teilweise der immer schwieriger werdenden Aufgabe, seine Exporte in die baltischen Staaten im selben Maß zu steigern wie die Importe. Da die Abwanderer auf polnische Kosten entschädigt wurden, konnte das Reich somit praktisch zum Nulltarif die Waren-

¹⁰⁴ Volkmann, *Ökonomie* (wie Anm. 5), S. 494.

¹⁰⁵ Aufzeichnung Heydrich, 13. 10. 1939. BA, Reichskanzlei, R 43 II/1425 – Baltische Staaten, Bd. 6, 1936–1940.

¹⁰⁶ PA AA, Rechtsabteilung R I und R II 16/7, Völkerrecht, Staatsverträge, Verhandlungen, Nr. 1 Estland, Verhandlungen mit Estland über Abschluß von Staatsverträgen, Bd. 1, Juli 1937–August 1942.

¹⁰⁷ Vgl. PA AA, Büro des Staatssekretärs, Lettland, Bd. 1, 4. 8. 1939–31. 8. 1944.

¹⁰⁸ S. Briefwechsel zwischen den Delegationsvorsitzenden Pöhlmann und Kampe zur Unterzeichnung des vierten Zusatzprotokolls zum lettisch-deutschen Abkommen über den gegenseitigen Warenverkehr vom 4. 12. 1935. PA AA, Ha.-Pol. Wiehl, Lettland, Bd. 2, Juni 1933–August 1940.

lieferungen aus den baltischen Staaten erhöhen – das Reich begann, die Früchte der Eroberung Polens zu ernten.

Wirtschaftliche Nachteile durch die Abwanderung hatte Deutschland insofern nicht zu befürchten, da v. Weizsäcker bereits am 6. Oktober angeordnet hatte, daß diejenigen Deutschen, die zur Aufrechterhaltung des Handels mit den baltischen Staaten notwendig waren, ebendort verbleiben sollten.¹⁰⁹ Am 16. Oktober wies Wiehl noch einmal die Gesandten in Riga und Tallinn an, bei der Durchführung der Umsiedlung darauf zu achten, daß die für den deutschen Handel wichtigen volks- und reichs-deutschen Firmen weiterarbeiten konnten.¹¹⁰ Das Reich erhielt dadurch seinen Einfluß auf die Wirtschaft in den baltischen Staaten auch nach der Umsiedlung der Minderheiten in vollem Maße aufrecht.

9. Die Wirtschaftsbeziehungen Deutschlands zu den baltischen Staaten während der Stützpunktphase

Die Funktion der baltischen Staaten als Rohstoff- und Lebensmittellieferanten blieb von den deutschen Zugeständnissen an die Sowjetunion im geheimen Zusatzprotokoll vom August 1939 weitgehend unberührt. Im Gegenteil: Die kriegswirtschaftliche Bedeutung der Randstaaten für Deutschland wuchs mit der Verhängung britischer Blockademaßnahmen in den folgenden Monaten erheblich. Unmittelbar nach der britisch-französischen Kriegserklärung an das Reich beschäftigten sich das Auswärtige Amt und die Gesandtschaften in den baltischen Staaten intensiv mit der Möglichkeit, den Handel zwischen Großbritannien und den baltischen Staaten zu unterbinden. Estland bot von sich aus unmittelbar nach der britisch-französischen Kriegserklärung an das Reich Gespräche über eine Erweiterung des gegenseitigen Warenaustauschs mit Deutschland an.¹¹¹ Angesichts der Risiken eines weiteren Exportes nach Großbritannien sah die estnische Regierung kaum eine andere Möglichkeit, als sich im „weitestgehenden Umfang in Ein- und Ausfuhr auf Deutschland einzustellen“.¹¹²

¹⁰⁹ Vgl. PA AA, Ha.-Pol. Clodius, Estland, Bd. 3, Mai 1939–März 1941.

¹¹⁰ S. PA AA, Ha.-Pol. Clodius, Estland, Bd. 3, Mai 1939–März 1941.

¹¹¹ S. Frohwein an Auswärtiges Amt, 5. 9. 1939. PA AA, Deutsche Gesandtschaft Reval, Estlands Beziehungen zu Deutschland, Bd. 10, 3. 5. 1939–12. 4. 1940.

¹¹² Frohwein an Auswärtiges Amt, 7. 9. 1939. PA AA, Deutsche Botschaft Moskau D Pol 2, Balt. Geheim, Politische Beziehungen Deutschlands zu den baltischen Staaten: Litauen (auch Memel), Estland, Lettland, Bd. 1, 26. 12. 1938–17. 2. 1941.

Im Vergleich zu den Wirtschaftsverhandlungen mit Estland gestalteten sich die Gespräche mit Lettland und Litauen über die Umleitung des bisher für England bestimmten Warenverkehrs nach Deutschland wesentlich schwieriger. Riga und Kaunas waren nicht bereit, den devisenträchtigen Handel mit England ohne weiteres aufzugeben. Am 20. September konfrontierte Kotze den lettischen Außenminister Munters mit dem Vorwurf, Lettland versuche weiterhin Handel mit England zu treiben, und machte unmißverständlich klar, daß „angesichts der erweiterten Preisbestimmungen diese Schifffahrt natürlich mit grossen Gefahren verbunden sei und wir notgedrungen dem englischen Beispiel der Bekämpfung einer derartigen Schifffahrt folgen müssten“.¹¹³ An der Entschlossenheit Deutschlands, den Handel der baltischen Staaten mit den Feindmächten auch mit militärischen Mitteln zu stoppen, konnte kaum ein Zweifel bestehen. Am 25. Oktober teilte das Oberkommando der Kriegsmarine mit, daß die Marine den Beschluß gefaßt habe, die Handelskriegsführung weiter nach Norden – in der Ostsee bis zur Ålandsee – auszudehnen. Diese Maßnahme sei aus der Überlegung entstanden, daß die Schiffe der östlichen Ostseeanlieger, die für England bestimmt seien, in diesen Gebieten die schwedischen Hoheitsgewässer aufzusuchen pflegten.¹¹⁴

Die Ausdehnung des Handelskrieges scheiterte allerdings am Widerstand Moskaus. Die Sowjetregierung vertrat den Standpunkt, „daß ein Kreuzen deutscher Kriegsschiffe in Interessensphäre der Sowjetunion dem Geist deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakts zuwiderlaufe“,¹¹⁵ und forderte am 29. September, die deutschen Aktionen in das Gebiet westlich des 20. Längengrades zu verlegen. Während der deutsch-lettischen Wirtschaftsbesprechungen, die seit Mitte November in Berlin geführt wurden, konzentrierte sich die deutsche Seite deshalb vorwiegend darauf, Lettland *vertraglich* zu einem Verzicht auf einen weiteren Handel mit Großbritannien zu verpflichten. Am 21. November machte Botschafter Ritter dem Vorsitzenden des lettischen Regierungsausschusses, Kampe, in einer Aussprache unmißverständlich klar, daß Deutschland eine lettische Ausfuhr nach England nicht mehr zulassen würde:

„Wenn es zur Zeit noch einige Wege aus der Ostsee heraus gäbe, so würden wir in Zukunft dafür Sorge tragen, dass auch diese Wege versperrt würden. Wir hätten den Wunsch, uns freund-

¹¹³ PA AA, Deutsche Gesandtschaft Riga, Wehrwirtschaft Geheim, We Wi 1 Geheim, Allgemeines und Organisation, 24. 8. 1939–6. 6. 1940.

¹¹⁴ Vgl. ADAP, D, Bd. VIII, Dok. 300, S. 269.

¹¹⁵ ADAP, D, Bd. VIII, Dok. 313, S. 281.

schaftlich mit der Lettischen Regierung über die Situation auszusprechen und der Lettischen Regierung zu raten, von sich aus die Ausfuhr nach unseren Feindstaaten abzustoppen.“¹¹⁶

Angesichts des deutschen Drucks sah sich Kampe nun erstmals genötigt, die deutschen Lieferrückstände ins Feld zu führen. In den gegenwärtigen Verhandlungen habe sich Lettland bereit erklärt, seine Ausfuhren nach Deutschland von 80 Mio. Lat im Jahre 1939 auf 135 Mio. zu erhöhen. Deutschland sei erst auf einer Ziffer von 69 Mio. und könne allenfalls um 5 Mio. Lat erhöhen. „Die Spanne sei infolgedessen so, dass eine Überbrückung infolge der deutschen beschränkten Liefermöglichkeiten kaum stattfinden könne.“¹¹⁷ Von den Rohstoffen, die Deutschland bisher an Lettland geliefert habe, könne ein großer Teil (10 Mio. Lat) in Zukunft nicht mehr erbracht werden. Außerdem könne Lettland auch nicht diejenigen Rohstoffe aus Deutschland beziehen, die es bisher in anderen Ländern gekauft habe (Metalle, Kautschuk, Häute, Wolle etc.).

„Abgesehen von der Frage der Diskrepanz von lettischer Ausfuhr nach Deutschland und deutscher Ausfuhr nach Lettland ergebe sich also die Frage, wie Lettland diese notwendigen Rohstoffeinfuhren aus dritten Ländern bezahlen soll, wenn wir keinerlei lettische Ausfuhren nach dritten Ländern mehr zuliesen.“¹¹⁸

Diesen rein ökonomischen Zwängen konnte sich auch die deutsche Seite nicht entziehen, wollte sie die Wirtschaftskraft Lettlands auch weiterhin in Anspruch nehmen. Ritter erwiderte deshalb, daß das Reich bereit sei, „von Fall zu Fall“ über die Freigabe lettischer Ausfuhren nach dritten Ländern zu sprechen. Bedingung sei allerdings das grundsätzliche Einverständnis der lettischen Regierung, auf den Handel mit Deutschlands Feindstaaten zu verzichten. Ritters Vorschlag wurde Grundlage eines geheimen Briefwechsels vom 15. Dezember.¹¹⁹ Die deutsche Regierung er-

¹¹⁶ Aufzeichnung von Legationsrat v. Behr über den Stand der deutsch-lettischen Wirtschaftsverhandlungen, 20. 11. 1939. PA AA, Ha.-Pol. Wiehl, Lettland, Bd. 2, Juni 1933–August 1940.

¹¹⁷ Aufzeichnung von Legationsrat v. Behr über den Stand der deutsch-lettischen Wirtschaftsverhandlungen, 20. 11. 1939. PA AA, Ha.-Pol. Wiehl, Lettland, Bd. 2, Juni 1933–August 1940.

¹¹⁸ Aufzeichnung von Legationsrat v. Behr über den Stand der deutsch-lettischen Wirtschaftsverhandlungen, 20. 11. 1939. PA AA, Ha.-Pol. Wiehl, Lettland, Bd. 2, Juni 1933–August 1940.

¹¹⁹ Vgl. PA AA, Ha.-Pol. Wiehl, Lettland, Bd. 2, Juni 1933–August 1940.

klärte sich damit einverstanden, lettische Exporte in Devisenländer bis zu einem Gesamtwert von 30 Mio. Lat im Jahre 1940 auf dem Transitweg durch Deutschland oder die Nord- und Ostsee nicht zu behindern.¹²⁰ Der Preis für dieses „Entgegenkommen“ war neben der befriedigenden Regelung des Warenverkehrs eine von Ulmanis ermächtigte Erklärung Kampes, daß „eine Ausfuhr Lettlands nach den mit Deutschland im Kriegszustand befindlichen Ländern weder mittelbar noch unmittelbar in Betracht kommt“.¹²¹ Damit war es der deutschen Regierung gelungen, nunmehr den kompletten Außenhandel Lettlands, soweit er nicht in die Sowjetunion ging, vertraglich ihrer Kontrolle zu unterwerfen.

Beträchtliche Vorteile erreichte die deutsche Seite auch bei den Verhandlungen zum 4. Zusatzprotokoll zum lettisch-deutschen Warenverkehrsabkommen, das am 21. Dezember unterzeichnet wurde.¹²² In einer vertraulichen Aufzeichnung wurde in Berlin am 30. Dezember festgehalten:

„Das Ziel, das wir bei den zeitweilig sich recht schwierig gestaltenden Verhandlungen mit den Letten vorallem verfolgten, war, einen möglichst großen Teil der früher nach England und Frankreich gerichteten lettischen Ausfuhr für uns sicherzustellen. Das Gesamtvolumen der lettischen Ausfuhr nach Deutschland stellt mit 140 Mill. Lat. eine Verdoppelung gegenüber 1938 dar. Als Gegenleistung von unserer Seite sind Warenlieferungen im Werte von 108 Mill. Lat. vorgesehen, während die Differenz von 32 Mill. Lat. durch den Transfer von 20 Mill. Lat. aus den Umsiedlerguthaben, durch Heranziehung des Guthabens der Deutschen Verrechnungskasse bei der Latvijas Bankas in Höhe von 5 Mill. Lat. und schließlich durch deutsche Sonderlieferungen in Höhe von 7 Mill. Lat. gedeckt werden soll. Als solche Sonderlieferungen sind von lettischer Seite in der Hauptsache Rüstungslieferungen in Aussicht genommen.“¹²³

¹²⁰ Die Liste umfaßte Butter, Flachs, Leinsaat, Leinengarn, Zellstoff, Papier, Holzdraht sowie verschiedenste Arten Hölzer. Vgl. PA AA, Ha.-Pol. Wiehl, Lettland, Bd. 2, Juni 1933–August 1940.

¹²¹ PA AA, Ha.-Pol. Wiehl, Lettland, Bd. 2, Juni 1933–August 1940.

¹²² Genauer Wortlaut des 4. Zusatzprotokolls zum lettisch-deutschen Abkommen über den gegenseitigen Warenverkehr vom 4. Dezember 1935 und der Briefwechsel zum Zusatzabkommen. PA AA, Ha.-Pol. Wiehl, Lettland, Bd. 2, Juni 1933–August 1940.

¹²³ Aufzeichnung ohne Unterschrift. PA AA, Deutsche Gesandtschaft Riga, Wirtschaftsabteilung, Wi 65a1, Wirtschaftsverhandlungen Lettland – Deutschland, Bd. 2, H. 5, 1939–1940. Die lettischen Lieferungen umfaßten vor allem Roggen, Flachs und Hölzer. Vgl. PA AA, Ha.-Pol. Wiehl, Lettland, Bd. 2, Juni 1933–August 1940.

Die Vereinbarungen bedeuteten praktisch das Ende der deutschen Bestrebungen, das Passivsaldo im deutsch-lettischen Verrechnungsverkehr durch Warenlieferungen auszugleichen. Sowohl Munters als auch Kampe bemühten sich vergebens, Deutschland zu einer festen Zusage über die im Protokoll genannten deutschen Liefermengen zu bewegen. Der lettischen Delegation wurde lediglich erklärt, daß die deutsche Regierung die Ausfuhr dieser Waren nicht behindern werde und die feste Absicht habe, die angegebenen Mengen auch tatsächlich zu liefern.¹²⁴

Nachdem es der deutschen Regierung gelungen war, in den Verhandlungen mit Riga weitgehend die Kontrolle über den Außenhandel Lettlands vertraglich an sich zu ziehen, konzentrierte sich das Auswärtige Amt in den folgenden Monaten darauf, dieses Vertragssystem auch auf Litauen und Estland auszudehnen. Am 3. März 1940 wurde in Berlin das „Deutsch-estnische Geheimabkommen über die Regelung des Warenverkehrs zwischen Estland und neutralen Ländern“¹²⁵ unterzeichnet, das inhaltlich den deutsch-lettischen Vereinbarungen vom Dezember 1939 entsprach. Während der Verhandlungen mit Estland bot sich der deutschen Regierung zudem ein weiteres Instrument an, die baltische Schifffahrt zu kontrollieren. Auf estnischen Wunsch führte Deutschland ein Geleitscheinsystem für estnische Schiffe ein, um den Handel Estlands mit neutralen Staaten zu erleichtern.¹²⁶ In einem Schnellbrief an das Kabinett und die militärische Führung erklärte Woermann am 8. März, welche Bedeutung diese Vereinbarung hatte:

„Grundsätzlich ist zu der auf estnischen Wunsch getroffenen Vereinbarung festzustellen, daß damit den Staaten des Ostseeraums gegenüber der erste Schritt getan ist, um möglichst die gesamte Ostseeschifffahrt im Wege von Vereinbarungen unserer Kontrolle zu unterwerfen.“¹²⁷

¹²⁴ Vgl. PA AA, Ha.-Pol. Wiehl, Lettland, Bd. 2, Juni 1933–August 1940.

¹²⁵ Wortlaut des Geheimabkommens und der dazugehörigen Briefwechsel vgl. PA AA, Ha.-Pol. Wiehl, Lettland, Bd. 2, Juni 1933–August 1940.

¹²⁶ Vgl. PA AA, Deutsche Gesandtschaft Reval, WH 2-1, Handelsbeziehungen Estlands zu Deutschland, 13. 9. 1939–4. 2. 1941.

¹²⁷ PA AA, Deutsche Gesandtschaft Reval, WH 2-1, Handelsbeziehungen Estlands zu Deutschland, 13. 9. 1939–4. 2. 1941.

10. Die politische Bedeutung der Wirtschaftsbeziehungen zu den baltischen Staaten

Aus dem Verlauf und den Ergebnissen der Wirtschaftsverhandlungen, die das Reich mit den baltischen Staaten seit September führte, wird deutlich, daß es der deutschen Regierung offensichtlich um mehr ging, als ein geeignetes Mittel gegen die britischen Blockademaßnahmen in der Ostsee zu finden. Insgesamt sicherten die einzelnen Vertragsabschlüsse Deutschland eine wirtschaftliche Hegemoniestellung in den baltischen Staaten. In einer Aufzeichnung vom 26. Juli 1940 hielt Schnurre fest:

„(...) diese Abkommen beruhen auf dem Grundsatz, daß der Handel der Baltischen Staaten mit der Sowjetunion frei ist im Rahmen der bestehenden Abkommen mit der Sowjetunion, der Handel mit den übrigen neutralen Ländern jedoch auf die mit uns vereinbarten Kontingente beschränkt ist; hervorgehoben werden muß aber, daß gleichzeitig die Baltischen Staaten sich verpflichteten, ihre gesamte Ausfuhr nach Deutschland zu richten, wogegen wir ihnen Erleichterungen für den Handel mit neutralen Ländern im vorgesehenen Rahmen gewähren. Der Umfang unseres Handels mit den Baltischen Staaten ist somit tatsächlich größer, als er in den Wirtschaftsverträgen vereinbart wurde, weil für diese Staaten die generelle Verpflichtung besteht, alles was nicht auf Grund bestehender Verträge nach der Sowjetunion und im Rahmen der Sonderabkommen nach neutralen Ländern ausgeführt wird, zu uns auszuführen.“¹²⁸

Deutschland hatte damit sein langfristiges politisches Ordnungsziel, die baltischen Staaten in den deutschen Großwirtschaftsraum zu integrieren, erreicht. Dies wird deutlich in einer Aufzeichnung, die der Gesandte Ritter am 1. Juni 1940 v. Ribbentrop vorlegte.¹²⁹ In der Euphorie angesichts der militärischen Erfolge der Westoffensive beschrieb Ritter die wirtschaftlichen Perspektiven eines „Großwirtschaftsraums unter deutscher Führung“ nach dem zu erwartenden Sieg über Frankreich und England. Dem wirtschaftlichen Zentrum dieses Raumes, das aus Großdeutschland mit Polen, Böhmen und Mähren bestehen sollte, waren nach Ritter nun-

¹²⁸ Schnurre an Moskau, Riga, Reval, Kowno. PA AA, Deutsche Gesandtschaft Kowno, WH 2-1a, Beziehungen Litauens zu Deutschland, Handelsvertragsverhältnis, deutsch-litauisches Abkommen über den gegenseitigen Warenverkehr, Bd. 2.

¹²⁹ Vgl. ADAP, D, Bd. IX, Dok. 367, S. 407f.

mehr auch Holland, Belgien, Luxemburg, Dänemark und Norwegen einzugliedern.

„Die übrigen Staaten im nordischen Raum: Schweden, Finnland, Litauen, Lettland, Estland sind in einer ähnlichen tatsächlichen Weise wie der Donaoraum stärker anzugliedern. Mit den drei Baltischen Staaten ist dies durch die kürzlichen Verträge bereits geschehen. Diese Verträge sichern Großdeutschland bereits eine ausschlaggebende wirtschaftliche Vormachtstellung. Es kann uns genügen, wenn diese Vormachtstellung gegenüber der in letzter Zeit stärker bemerkbaren Aktivität der Sowjetunion verteidigt und aufrechterhalten wird.“¹³⁰

Offensichtlich ging man in Berlin davon aus, daß die Sowjetunion den Status Quo in den baltischen Staaten nicht verändern würde. Rechnete die deutsche Führung unmittelbar nach dem Hitler-Stalin-Pakt mit einer sofortigen „Bolschewisierung“ der baltischen Staaten, schien sie diese Möglichkeit während der Stützpunktphase überhaupt nicht mehr in Betracht zu ziehen – eine erneute Fehleinschätzung, wie sich schon bald herausstellen sollte.

11. Die „Bolschewisierung“ der baltischen Staaten

Am Morgen des 14. Juni 1940 ging der litauischen Regierung ein sowjetisches Ultimatum zu, in dem eine Regierungsumbildung in eine der Sowjetunion genehme Form sowie die völlige Freiheit für die Sowjetunion bezüglich Stärke und Dislozierung ihrer Truppen gefordert wurden.¹³¹ Am folgenden Tag rückten die sowjetischen Truppen in Litauen ein, ohne daß ihnen Widerstand entgegengesetzt wurde.¹³² Zwei Tage später richtete Molotov gleichlautende ultimative Noten an die Gesandten in Estland und Lettland. Beide Länder nahmen die Ultimaten an, und am 17. Juni begann der Einmarsch der Roten Armee auch dort.¹³³ Die Sowjetunion machte sich daran, die bürgerlichen Regimes an der Ostsee zu beseitigen, solange Deutschland militärisch im Westen gebunden war. Die wirtschaftspolitischen Erfolge, die Deutschland im Baltikum errungen

¹³⁰ ADAP, D, Bd. IX, Dok. 367, S. 407f.

¹³¹ Vgl. ADAP, D, Bd. IX, Dok. 436, S. 472.

¹³² Vgl. ADAP, D, Bd. IX, Dok. 438, S. 473.

¹³³ Vgl. ADAP, D, Bd. IX, Dok. 448, S. 479; Dok. 449, S. 479f.; Dok. 452, S. 481.

hatte, schienen nun unmittelbar gefährdet. Schnurre warnte v. Ribbentrop deshalb in einer Aufzeichnung vom 17. Juni 1940¹³⁴ vor den kriegswirtschaftlichen Folgen einer vollständigen Besetzung durch die Rote Armee:

„Die Stabilisierung des russischen Einflusses in diesen Gebieten bedeutet für uns eine schwere Gefährdung dieser für uns notwendigen Zufuhren. Einmal werden die Russen alles daran setzen, die Rohstoffe und insbesondere die Nahrungsmittel im Lande zu behalten und für sich zu verwerten. Andererseits werden sie, wenn ein Teil weiter nach Deutschland geht, ganz andere Forderungen hinsichtlich der zu liefernden deutschen Erzeugnisse stellen, als dies bisher die Baltenstaaten taten, so daß praktisch daran die Fortsetzung des bisherigen Warenaustausches scheitern wird. Die Lieferwünsche der Baltenstaaten konnten von uns aus sehr viel leichter erfüllt werden; in vielen Fällen konnten diese Staaten unter dem Druck der Verhältnisse auch auf später vertröstet werden.“¹³⁵

V. Ribbentrop wollte deshalb offensichtlich zumindest die Möglichkeit eines Widerstandes gegen die sowjetischen Maßnahmen überprüfen: Am 16. Juni bat er um die möglichst baldige Vorlage eines Berichts, ob in den baltischen Staaten eine Tendenz festzustellen sei, sich an das Reich anzulehnen, oder ob ein Versuch zu einer Blockbildung unternommen werde.¹³⁶ Der Bericht, den v. Grundherr daraufhin am folgenden Tag vorlegte, ließ die Chancen eines Widerstandes in den baltischen Staaten jedoch gering erscheinen. Weder der Versuch einer Blockbildung noch eine außenpolitische Anlehnung an Deutschland waren festzustellen.¹³⁷ V. Grundherrs Bericht hatte offensichtlich nunmehr endgültig den Ausschlag gegeben, das deutsch-sowjetische Verhältnis wegen der Vorgänge in den baltischen Staaten nicht zu belasten. In einem Runderlaß vom 17. Juni legte v. Ribbentrop als Sprachregelung fest, daß die Ereignisse ausschließlich Angelegenheit Rußlands und der baltischen Staaten seien:

„Angesichts unserer unverändert freundschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion liegt daher kein Grund zur Nervosität vor, wie zum Teil ausländische Presse sie in nur zu durchsichtiger

¹³⁴ Vgl. ADAP, D, Bd. IX, Dok. 463, S. 490ff.

¹³⁵ ADAP, D, Bd. IX, Dok. 463, S. 491.

¹³⁶ Vgl. ADAP, D, Bd. IX, Dok. 453, S. 482.

¹³⁷ Vgl. ADAP, D, Bd. IX, Dok. 463, S. 490f.

Weise uns zu unterstellen bemüht ist: Bitte in allen Gesprächen sich jeder Äußerung zu enthalten, die als Parteinahme gewertet werden könnte.“¹³⁸

Die Rechnung der Sowjetregierung war aufgegangen: Hitler konnte angesichts der weitgehend entblößten Ostflanke keinen ernsthaften Konflikt mit der Sowjetunion riskieren.

Deutschlands wirtschaftliche Interessen in den baltischen Staaten schätzte v. Weizsäcker jedoch als so bedeutend ein, „daß wir den Versuch nicht unterlassen können, sie vor dem zu erwartenden russischen Eingriff zu retten“.¹³⁹ Am 11. Juli wies der Staatssekretär nach Rücksprache mit v. Ribbentrop die Gesandten in Riga, Tallinn und Kaunas an, den jeweiligen Regierungen unverzüglich zu erklären,

„daß wir unbedingt erwarten, daß, wie auch immer politische und wirtschaftliche Struktur in Baltenstaaten sich entwickeln möge, unsere wirtschaftlichen Interessen in vollem Umfange gewahrt bleiben. Wir müssen Sicherheit haben, daß Verwertung und Transferierung deutschen Umsiedlervermögens in Estland und Lettland ungehindert erfolgen kann, daß das übrige Eigentum Reichsdeutscher und Volksdeutscher unangetastet bleibt, daß wir unseren Handel mit Baltenstaaten mindestens in dem durch die Wirtschaftsverträge festgelegten Umfang aufrechterhalten können, daß unsere Handelsvertreter und Spediteure ihre Tätigkeit weiter ungehindert ausüben können.“¹⁴⁰

Eine gleichlautende Weisung erging an die deutsche Botschaft in Moskau. Darüber hinaus wies v. Weizsäcker v. der Schulenburg an, die Sowjetregierung über den Umfang der Wirtschaftsinteressen zu informieren und der „Erwartung Ausdruck zu geben, daß diese (...) in jedem Fall künftiger politischer Entwicklung gewahrt bleiben“.¹⁴¹

Ganz unerwartete Aussichten, die deutschen Interessen gegenüber der Sowjetunion verteidigen zu können, boten sich, als Molotov am 13. Juli v. der Schulenburg erklärte, die Abtretung des litauischen Suwalkizipfels an Deutschland sei für die Sowjetunion „außerordentlich unbequem und

¹³⁸ ADAP, D, Bd. IX, Dok. 465, S. 492.

¹³⁹ V. Weizsäcker an v. Ribbentrop, 11. 7. 1940. PA AA, Ha.-Pol. Wiehl, Lettland, Bd. 2, Juni 1933–August 1940.

¹⁴⁰ ADAP, D, Bd. X, Dok. 153, S. 156 ff., hier S. 157.

¹⁴¹ ADAP, D, Bd. X, Dok. 153, S. 157.

schwierig“.¹⁴² Die Sowjetarmee hatte dieses Gebiet während des Einmarsches in Litauen besetzt, obwohl der Suwalkizipfel laut geheimem Zusatzprotokoll zum deutsch-sowjetischen Vertrag vom 28. September zur vereinbarten deutschen Interessensphäre gehörte. Stalin erkannte den deutschen Anspruch auf das Gebiet an. Dennoch baten er und Molotov die deutsche Regierung „inständig“ zu prüfen, ob nicht ein Weg gefunden werden könne, diesen Gebietsstreifen bei Litauen zu belassen. V. der Schulenburg sah sofort die Möglichkeit, die Bitte Molotovs mit den deutschen Wirtschaftsinteressen in Verbindung zu bringen: „Vielleicht kann der sowjetische Wunsch dazu benutzt werden, um unsere wirtschaftlichen und finanziellen Forderungen gegenüber Baltenstaaten durchzusetzen.“¹⁴³

Damit zeichneten sich bereits im Juli die Grundelemente der deutsch-sowjetischen Verhandlungen ab, die erst am 10. Januar 1941 unter ganz anderen politischen Bedingungen abgeschlossen wurden: Deutschland benutzte den sowjetischen Wunsch nach dem Besitz des Suwalkigebietes dazu, die Warenlieferungen aus den baltischen Staaten und der Sowjetunion zu erhöhen, während die Sowjetunion die wirtschaftliche Abhängigkeit des Reiches dazu nutzte, ihren Territorialgewinn an der Ostsee abzurunden.

12. Ausblick: Die deutsch-sowjetischen Verhandlungen im Schatten von „Barbarossa“

Am 31. Juli 1940 eröffnete Hitler auf dem Obersalzberg seinen obersten militärischen Beratern seinen „bestimmten Entschluß“, Rußland im Frühjahr 1941 „zu erledigen“.¹⁴⁴ Damit war für Hitler auch die Entscheidung über das Schicksal der baltischen Staaten gefallen. Halder notierte sich: „Später: Ukraine, Weißrußland, Baltische Staaten an uns. Finnland bis ans Weiße Meer.“¹⁴⁵

Hitler hatte nach dem erfolgreichen Frankreichfeldzug seine militärische Handlungsfreiheit im Osten wiedergewonnen. War er noch Mitte Juni gezwungen gewesen, die sowjetischen Expansionsbestrebungen an der Ostsee und auf dem Balkan hinzunehmen, so begann Hitler nun selbst, das sowjetisch-deutsche Verhältnis einer Belastungsprobe zu unterziehen, indem er die Sowjetregierung durch den Wiener Schiedsspruch

¹⁴² ADAP, D, Bd. X, Dok. 162, S. 166.

¹⁴³ ADAP, D, Bd. X, Dok. 162, S. 166.

¹⁴⁴ „Halder Tagebuch“, zit. nach ADAP, D, Bd. X, S. 305.

¹⁴⁵ ADAP, D, Bd. X, S. 306.

offen brüskierte.¹⁴⁶ Ende August gab Hitler zudem seine Zurückhaltung in der Frage von Waffenlieferungen an das von der Sowjetunion bedrängte Finnland auf und erteilte die Genehmigung „zu Waffenlieferungen großen Umfangs an Finnland“.¹⁴⁷ Die dadurch ausgelöste Krise in den deutsch-sowjetischen Beziehungen blieb auch für die Verhandlungen über noch offene Fragen im Baltikum nicht ohne Konsequenzen: Sie bewegten sich nunmehr über Monate substantiell kaum fort und konnten endgültig erst mit dem deutsch-sowjetischen Vertrag vom 10. Januar 1941 abgeschlossen werden.

Die Gespräche zwischen der Sowjetunion und Deutschland umfaßten im wesentlichen die folgenden drei Komplexe: 1. die Abtretung des Suwalkigebietes, 2. die deutschen Forderungen hinsichtlich der Versorgung mit Rohstoffen aus den baltischen Staaten, 3. die Umsiedlung der deutsch-baltischen Bevölkerung aus Litauen sowie die Nachumsiedlung der in Estland und Lettland zurückgebliebenen Reichs- und Volksdeutschen und die sich daraus ergebenden vermögensrechtlichen Fragen. Der sowjetische Wunsch nach dem Besitz des Suwalkigebietes wurde zum eigentlichen „Trumpf“ Deutschlands während der Verhandlungen mit der Sowjetunion. Dementsprechend gering war das Interesse Hitlers, diese Frage beschleunigt zu verhandeln. Solange das Suwalkigebiet offiziell in deutscher Hand war, konnten Zugeständnisse in den Wirtschaftsfragen erwartet werden.

Am 18. Dezember hatte Hitler die Weisung Nr. 21 für den „Fall Barbarossa“ unterzeichnet.¹⁴⁸ V. Ribbentrop ging es in den Verhandlungen mit der Sowjetunion letztlich nur noch darum, vor dem Angriff auf die Sowjetunion die Kriegswirtschaft mit unentbehrlichen Metallen zu versorgen. An Liefervereinbarungen über längere Zeiträume war Hitler nicht mehr interessiert, da ihm die sowjetischen Rohstoffe in wenigen Monaten ohnehin durch Eroberung in die Hände fallen sollten. V. Ribbentrop reizte den Verhandlungsspielraum deshalb bis an die Grenze der sowjetischen Möglichkeiten aus. Als er sich am 8. Januar schließlich bereit erklärte, die von der Sowjetunion vorgeschlagene Summe für den deutschen Verzicht auf das Suwalkigebiet zu akzeptieren,¹⁴⁹ hatte v. der Schulenburg „den bestimmten Eindruck, daß die Sowjetunion mit ihrem Angebot tatsächlich ihr Möglichstes getan“ hatte.¹⁵⁰

¹⁴⁶ S. hierzu ADAP, D, Bd. X, Dok. 414, S. 485; Dok. 415, S. 485 f.

¹⁴⁷ Fabry, Hitler-Stalin-Pakt (wie Anm. 72), S. 291.

¹⁴⁸ Beziehungen (wie Anm. 56), Dok. 193, S. 298 ff.

¹⁴⁹ Vgl. ADAP, D, Bd. XI/2, Dok. 614, S. 864 f.

¹⁵⁰ ADAP, D, Bd. XI/2, Dok. 615, S. 865.

Damit war der Weg auch frei für das umfassende deutsch-sowjetische Wirtschaftsabkommen vom 10. Januar 1941, nach den Worten Ritters „das größte wirtschaftliche Vertragswerk, das je zwischen zwei Staaten abgeschlossen worden ist“.¹⁵¹ Für den Zeitraum zwischen Februar 1941 und dem 1. August 1942 verpflichtete sich die Sowjetunion zu Lieferungen im Umfang von 620 bis 640 Mio. RM. Hitler hatte damit weitaus mehr als nur einen wirtschaftlichen Ersatz für den Verlust der baltischen Staaten erreicht. Er fühlte sich nunmehr auch wirtschaftlich dazu in der Lage, die Verwirklichung des eigentlichen Zieles seiner Baltikumspolitik anzugehen: „neuen Grund und Boden“ in „Rußland und den ihm untertanen Randstaaten“¹⁵² zu erobern.

¹⁵¹ Zit. nach Manfred Zeidler, Deutsch-sowjetische Wirtschaftsbeziehungen im Zeichen des Hitler-Stalin-Paktes, in: *Zwei Wege nach Moskau. Vom Hitler-Stalin-Pakt zum „Unternehmen Barbarossa“*, hrsg. v. Bernd Wegner. München 1991, S. 105.

¹⁵² Hitler, *Mein Kampf* (wie Anm. 17), S. 651.